Die Grundrentenlehre der wichtigsten österreichischen Grenznutzentheoretiker

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität zu Marburg

vorgelegt von

Edith Lehmann
aus Berlin-Niederschöneweide

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Marburg 1917

Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29

Von der philosophischen Fakultät angenommen am 23. Mai 1917

Berichterstatter: Professor Dr. H. Köppe

Die vollständige Dissertation erscheint in den **Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien** im Verlage von Emil Ebering in Berlin

Meinen lieben Eltern

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung 1

I. Die Ableitung des subjektiven Wertbegriffes

Der subjektive Wert 5

Das Maß des subjektiven Wertes (der Grenznutzen) 7

Der Wert der komplementären Güter 12

Der Kostenwert 15

Inhaltsverzeichnis der in der Dissertation nicht abgedruckten Kapitel II—V

VI. Wieser

1. Die Zurechnungslehre 84

Der produktive Grenzbeitrag 85

Die gemeine und spezifische Zurechnung 87

2. Die Theorie der landwirtschaftlichen Grundrente und der Bergwerksrente

Die landwirtschaftliche Grundrente 88

Die Bergwerksrente 90

Der freie Grenzboden 91

Wirtschaftliche und rechtliche Okkupation 93

Seite

Ist Grund und Boden ein Monopolgut? 95

3. **Die Theorie der städtischen Grundrente**

a) Der Wert und Preis des peripheren Grenzbodens (Darstellung und Kritik)

Nach Wieser ist dieser kein monopolisiertes Spekulationsobjekt 98

Wiesers praktische Folgerungen aus seiner theoretischen Ableitung 106

b) Die Preisabstufung zwischen den inneren Stadtbezirken 108

Ein abstraktes Schema 110

Das moderne Stadtbild 112

c) Kritik

an den einzelnen Behauptungen 115

an der gesamten theoretischen Richtung 119

4. **Exkurs über den Arbeitslohn.**

a) Einleitende Begründung

Die differentiale Grundrententheorie bedarf des Schutzes einer voll ausgebauten Verteilungslehre 120

Die Rentenlehre allein gibt von der Leistungsfähigkeit der Zurechnungsmethode ein irreleitendes Bild 124

b) Wiesers Lohntheorie

Der Lohn der persönliche Dienste Leistenden (Kritik) 126

Der Lohn in primitiven Zeitläuften (Kritik) 127
Der Lohn des kapitalistischen Arbeiters 129
Kritik 132

5. Schlußkritik 136

Inhaltsverzeichnis des in der Dissertation nicht abgedruckten Kapitels VII

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556035_0026

Einleitung.

Diese Arbeit hat die Grundrentenlehre der Hauptvertreter der österreichischen Grenznutzenschule zum Gegenstande. Vorangestellt ist die Theorie von Gossen. Dieser ist zwar Deutscher und steht als Vorläufer aller Grenznutzentheoretiker ihren späteren Schulen fern, doch durfte bei einer Behandlung der grenznutzlerischen Ideen die Lehre des auf diesem Gebiete bahnbrechenden Forschers nicht fehlen. An Gossen schließen sich in chronologischer Reihenfolge Menger, v. Böhm-Bawerk, v. Schullern-Schrattenhofen und v. Wieser an. Die Theorie Schumpeters mußte wegen Zeit- und Raummangels hier unberücksichtigt bleiben. Da Schumpeter selbst sich als einen in wesentlichen Punkten abweichenden und abseitigen Vertreter der grenznutzlerischen Schule kennzeichnet, kann daraus wohl kein Vorwurf erwachsen. Erwähnt sei, daß die ausländischen Grenznutzentheoretiker — Jevons, England; Walras, Frankreich-Schweiz; Pantaleoni und Pareto, Italien; Clark, Patten und Irving Fisher, Amerika; — um nur die Hervorragendsten unter ihnen zu nennen — nicht infolge Unterschätzung ihrer Verdienste unberücksichtigt geblieben sind. Dies geschah vielmehr deshalb, weil ein jeder dieser Schriftsteller bei aller Uebereinstimmung in den Grundlagen doch so starke Abweichungen in den Einzelzügen aufweist, daß der Stoff im Rahmen dieser Arbeit nicht zu bewältigen gewesen wäre. So bringt z. B. Fischer und seine Schule, wohl vornehmlich in Fortsetzung Gossenscher Anregungen, das neue Moment mathematischer Schlüsse und Formulierungen hinzu.

Die Lehren der verschiedenen Theoretiker sind gesondert behandelt und die zugehörigen Kritiken schon im einzelnen angefügt. Die Gesamtkritik findet sich in einem selbständigen Schlußkapitel. Zur Unterstützung der dort aufgestellten kritischen Einwände ist der subjektiven Wertlehre der Grenznutzentheoretiker der Gedankengang einer objektiven Wertlehre im Sinne der Klassiker gegenübergestellt. Dieser Teil der Ausführung lehnt sich an die Lehre des jüngsten Vertreters der klassischen Richtung, an die Theorie Franz Oppenheimers an. An ihn und nicht an einen der Klassiker selbst hielten wir uns, weil diese, obgleich sie die sozialökonomischen Probleme von der richtigen Seite her zu erfassen suchen, doch die wahre Lösung nicht fanden und sich bei der Bestimmung des Wertbegriffes hilflos im Kreise drehen. Die Mängel und Trugschlüsse ihrer Lehren sind von den Grenznutzentheoretikern selbst zwingend aufgezeigt worden. Die Grenznutzler sahen den Grund für die Unzulänglichkeiten der klassischen Theorien in deren objektivem Ausgangspunkt. Sie meinten daher, daß nur von von der entgegengesetzten, also subjektiven Seite her die nationalökonomischen Probleme zu bewältigen seien. So kamen sie zu ihrer eigenen, subjektiven und grenznutzlerischen Wertlehre. Doch trotz der vielen verdienstvollen und nicht hoch genug einzuschätzenden Aufschlüsse, welche die ökonomische Wissenschaft den Grenznutzentheoretikern zu verdanken hat, haben auch sie den wahren Fortschritt nicht bringen können. Zwar ihre Methode ist fehlerlos. Doch gerade der neu gewählte Gesichtspunkt erweist sich als falsch, wie aus den wenig befriedigenden Lösungen, die sie auf Grund ihrer subjektiven Wertlehre für alle Teilprobleme bieten, hervorgeht. Letztere Behauptung wird, wie wir hoffen, durch diese Arbeit, die die Spezialfrage der Grund-

rentenerscheinung und die dazu gehörigen grenznutzlerischen Lösungen behandelt, gestützt werden.

Oppenheimer hat darum den alten, objektivistischen Standpunkt festgehalten und im Anschluß an Smith, Ricardo, Mill, Carey und Dühring die klassische Lehre weiter zu führen gesucht. Er meint durch Einfügung eines neuen Gliedes die Schwächen der früheren Objektivisten überwunden zu haben, und weist nach, daß die Kritiken, die die Grenznutzentheoretiker an diesen üben, auf seine Theorie keine Anwendung mehr finden. So dürfte es hiernach gerechtfertigt erscheinen, wenn wir Oppenheimers Theorie denen anderer Objektivisten vorzogen.

Den Grundrententheorien vorangestellt ist eine kurze Darstellung der subjektiven Wertlehre. Zwar sind die grenznutzlerischen Anschauungen weit verbreitet[1], doch schien es uns notwendig, in einem einführenden Kapitel diesen Unterbau der grenznutzlerischen Gesamttheorie in möglichster Kürze klarzulegen. Müssen wir uns doch bei der späteren Darstellung der Grundrentenlehre der grenznutzlerischen Terminologie ständig bedienen, und es könnten sich, wenn deren differenzierte Bedeutungen nicht ausdrücklich festgelegt sind, schwerwiegende Mißverständnisse oder zum mindesten störende Unklarheiten ergeben. Auch ist die Theorie der Grenznutzler ein so in sich geschlossenes Gebilde, daß sich die Teilprobleme ohne die dazu gehörigen Fundamente nur schwer entwickeln lassen. Entweder müßte im Verlaufe der Darstellung wiederholt auf fehlende Vor-

---

1. Siehe Artikel „Wert", Böhm-Bawerk, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena, 1911, 8. Bd., S. 756 ff.; Artikel „Grenznutzen", Wieser, H. d. St. 3. Aufl. Jena 1910, Bd. V, S. 56 ff; Artikel „Preis", Zuckerkandl, H. d. St. 3. Aufl. Jena 1910, Bd. VI, S. 1130 ff. und die Kapitel über „Wert" und „Preis" im „Grundriß d. polit. Oekonomie", Philippoich, 9. Aufl. Tübingen 1911 I. Bd. S. 245 ff.

aussetzungen zurückgegriffen und durch ihre Erläuterung der ruhige Gang der Ableitung gestört, oder ganz auf ihre Erwähnung verzichtet und ihre Kenntnis bis ins einzelne vorausgesetzt werden. Im letzteren Falle aber könnten wir den so fein ineinander gefügten und fest aufeinander ruhenden Gesetzmäßigkeiten der Grenznutzentheorie schwerlich gerecht werden und würden womöglich statt dessen den falschen Eindruck erwecken, als ob ihre Grundrentenlehre ungestützt und ungeschützt in der Luft schwebe.

Da die Grenznutzentheoretiker in den Fundamenten ihrer Lehre in allen Hauptpunkten übereinstimmen, ist es unwesentlich, an welchen ihrer Vertreter wir uns zum Zwecke der Darstellung ihrer Wertlehre halten. Da uns für eine kurze, klare Uebersicht die Mengerschen und Böhm-Bawerkschen Gedankengänge am besten geeignet erscheinen, werden wir uns vornehmlich an ihre Ausführungen halten und Zitate aus ihren Schriften verwerten.

I. Die Ableitung des subjektiven Wertbegriffes.

Der subjektive Wert.

Der grenznutzlerische Gedankengang ist in aller Kürze folgender:

Die national-ökonomische Wissenschaft erforscht die wirtschaftlichen Handlungen des Menschen. Dieser wirtschaftet nur mit solchen Gütern, die Wert für ihn haben. Um also diejenigen Güterkategorien überhaupt erkennen und abgrenzen zu können, die das volkswirtschaftliche Forscherinteresse erregen und zu beschäftigen haben, muß zuerst und vor allem der Wertbegriff aufs klarste gedeutet und definiert werden. Nur wenn dieser Grundbegriff richtig erkannt ist, kann das volkswirtschaftliche Gebäude, das sich auf diesem Fundament erhebt, in seiner wahren Gesetzmäßigkeit begriffen werden. Mit dem Wertproblem lösen sich alle Probleme des Preises, des Tausches und schließlich der Verteilung. Uebereinstimmend mit allen anderen nationalökonomischen Forschern ist daher auch bei den Grenznutzentheoretikern das Wertproblem das Zentralproblem ihrer Wissenschaft.

Das Wesen und das Maß des Wertes analysieren sie folgendermaßen: Der menschliche Lebenswille richtet sich auf die Befriedigung der mannigfach vorhandenen menschlichen Bedürfnisse. Er strebt danach, diese möglichst vollkommen zu befriedigen, und, soweit er dazu imstande ist, keines von ihnen unberücksichtigt zu lassen.

Zu diesem Zwecke stehen dem Menschen Dinge zur Verfügung, die die Fähigkeit haben, seine Wünsche zu erfüllen. Solche Dinge nennt man Güter. Sind diese Güter in Ueberfluß vorhanden, oder m. a. W. übersteigen sie den Bedarf des Menschen, so nennen wir sie freie Güter. Sie sind immer und überall zur Stelle, wann und wo man sie gerade braucht, und man geht folglich völlig sorglos und achtlos mit ihnen um. Sie haben offenbar keinen Wert. Anders dagegen handelt man mit solchen Gütern, die den Bedarf nach ihnen nicht voll befriedigen können, da sie nur in zu geringen Mengen zur Verfügung stehen. Dann ist sich der Mensch bewußt, daß von jeder Teilquantität eines solchen Gutes die Befriedigung eines seiner Bedürfnisse abhängig ist. Um also allen seinen Bedürfnissen so vollkommen wie möglich gerecht zu werden, wird er mit den Gütern dieser Kategorie besonders vorsichtig umgehen. Er wird dafür sorgen, daß keine noch so geringe Teilquantität verloren geht und daß ihre nützlichen Eigenschaften bestmöglichst erhalten bleiben. Er wird sich ferner überlegen, welche seiner Bedürfnisse die wichtigeren sind, um diese mit dem vorhandenen Gütervorrat befriedigen zu können und dafür die unwichtigeren, für die der Vorrat nun nicht mehr ausreicht, unbefriedigt zu lassen.

Alle diese vorsorglichen Handlungen sind die wirtschaftlichen Handlungen des Menschen, und die Güter, die unter dem letztgenannten Mengenverhältnis stehen, und auf die sich also die wirtschaftlichen Handlungen des Menschen erstrecken, sind die wirtschaftlichen oder ökonomischen Güter. Nun aber kommt man zu dem wesentlichen Punkte; denn schon hier ist man bei der Lösung des Zentralproblemes, bei der Bestimmung des Wertes angelangt.

Während bei den Klassikern sich der ökonomische Wert aus objektiven Faktoren zusammensetzt — aus Arbeit oder aus Kosten —, ist der Wert der Grenznutzentheoretiker

ein subjektiv-orienter. Mengers Wertformulierung lautet: „Es ist somit der Wert die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind[1].“ Es ist derselbe Gedanke, den Böhm-Bawerk folgendermaßen ausspricht: „Güter erlangen dann Wert, wenn der verfügbare Gesamtvorrat an Gütern solcher Art so gering ist, daß er zur Deckung der von ihnen Befriedigung heischenden Bedürfnisse entweder nicht oder doch nur so knapp ausreicht, daß er ohne die Güterexemplare, um deren Schätzung es sich gerade handelt, schon nicht mehr ausreichen würde[2].“ Oder was dasselbe ist, und der Mengerschen Formulierung fast gleichlautet: „Wert ist diejenige Bedeutung, die ein Gut oder Güterkomplex als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes erlangt[3].“ Und späterhin fährt Böhm-Bawerk dann fort: „Das Maß des abhängigen Nutzens ist in aller Regel wirklich und überall auch das Maß für den Güterwert[4].“

Das Maß des subjektiven Wertes. (Der Grenznutzen.)

Es handelt sich nun darum, das Maß dieses subjektiv abhängigen Nutzens zu finden. Zu diesem Zwecke kommen

---

1. Menger, „Grundsätze der Volkwirtschaftslehre“, Wien. 1871. S. 78;

2. Böhm-Bawerk, „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes“, Jahrbuch für Nationalökonomie, N. F. Bd. XIII. 1886. S. 13, ebenfalls enthalten in „Kapitel und Kapitalzins, positive Theorie“ (2. Aufl. Innsbruck 1884—1889) 3. Aufl. Innsbruck 1912, S. 224.

die Grenznutzentheoretiker zur Aufstellung der bekannten Bedürfnisskala, die schematisch dargestellt folgendermaßen aussieht:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
10									
9	9								
8	8	8							
7	7	7	7						
6	6	6	6	6					
5	5	5	5	5	5				
4	4	4	4	4	4	4			
3	3	3	3	3	3	3	3		
2	2	2	2	2	2	2	2	2	
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

„In diesem Schema bezeichnen die römischen Ziffern I—X die verschiedenen Bedürfnisgattungen und ihren Rang in absteigender Reihe; I stellt die wichtigste Bedürfnisgattung, z. B. das Nahrungsbedürfnis, V eine Gattung von mittlerer Wichtigkeit, z. B. das Bedürfnis nach geistigen Getränken, X die denkbar unwichtigste Bedürfnisgattung vor. Mit den arabischen Ziffern werden sodann die in den verschiedenen Gattungen vorkommenden konkreten Bedürfnisse und Teilbedürfnisse sowie deren Rang in der Weise angezeigt, daß die Rangziffer 10 den denkbar wichtigsten, die Rangziffer 9 u. s. f. jedesmal den nächstwichtigsten, endlich die Rangziffer 1 den geringfügigsten überhaupt noch vorkommenden konkreten Bedürfnissen zugewiesen wird. Das Schema führt nun vor Augen, daß je wichtiger die

3. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“ S. 13, „Positive Theorie“ S. 225.

4. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“ S. 20, „Positive Theorie“ S. 235.

Gattung, desto höher das wichtigste in ihr enthaltene Bedürfnis aufragt, daß aber neben diesem auch alle tieferen Rangstufen bis zur letzten herab vertreten sind[5].“ So kann es demnach eintreten, daß das Bedürfnis I — also aus der wichtigsten Gruppe der Nahrung — nur mit der Stärke 2 empfunden wird, während Bedürfnis V die Bedeutung 3 hat. Natürlich erhält in diesem Falle das letztere Bedürfnis den Vorzug, und ist uns seine Befriedigung die wichtigere.

Wir haben uns nun die Frage vorzulegen, wie diese verschieden starke Bedeutung der verschiedenen Bedürfnisse sich auf die Güter, die sie befriedigen sollen, überträgt. Im ersten Augenblick mag es scheinen, als ob jedes Befriedigungsmittel die Bedeutung desjenigen Bedürfnisses zugeschrieben erhielte, das es gerade befriedigen soll. Dies ist aber nicht so und könnte nur der Fall sein, wenn ein jedes Gut gerade nur ein einziges Bedürfnis befriedigen könnte. Tatsächlich aber kann ein und dasselbe Gut sehr viele verschiedenartige Bedürfnisse befriedigen, und da ein und dasselbe Gut keinen verschiedenen Wert repräsentieren kann, muß der Wert eines dieser Bedürfnisse der ausschlaggebende sein. Man wird sich auch hier noch, beim allerersten Ueberdenken dieser Beziehungen, leicht täuschen und annehmen, daß das wichtigste, das stärkste Bedürfnis den Wertmesser abgebe. Doch man erkennt sofort, daß auch das nicht stimmen kann; denn man weiß aus eigener Erfahrung, daß man zwar ohne Brot (Nahrungsmittel) z. B. nicht leben kann, daß man dieses aber in der Regel dennoch nicht nach dem unendlich hohen Bedürfnis absoluter Lebensnotdurft, sondern viel geringer einschätzt. Der zweite naheliegende Gedanke wäre nun, an das Mittel zu denken, das aus der Summe aller verschiedenen Bedürfnisstärken rechnerisch festzustellen wäre. Man würde dann diese errechnete

5. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“; S. 25, „Positive Theorie“ S. 242.

Mittelstärke als Wertmesser gebrauchen. Aber eine etwas eingehendere psychologische Untersuchung erweist auch dies Letzte als einen Irrtum.

Denken wir uns z. B. einen Landmann, der eine bestimmte Quantität Korn besitzt. Er verwendet einen Teil davon zur Erhaltung seines nackten Lebens, einen zweiten zur Erhaltung seiner Gesundheit, den dritten braucht er als Saatkorn, den vierten zur Erzeugung von Bier, den fünften als Tauschmittel für andere Wohlfahrtszwecke (Kleidung, Wohnung usw.), den sechsten zur Viehmästung, den letzten, den Rest, schließlich zur Ernährung von Luxustieren. Wir haben es hier also zu tun mit einer Güterquantität von gleicher Beschaffenheit, sodaß eine Teilquantität an die Stelle jeder anderen treten kann. Jede Teilquantität aber befriedigt Bedürfnisse von äußerst verschiedener Bedeutung. Bei Verlust einer Teilquantität wird unser Landmann — selbstverständlich ein homo öconomicus — nur das geringste seiner Bedürfnisse unbefriedigt lassen. In unserem Falle also ließe er die Luxustiere eingehen, da er das Futter zu ihrer Erhaltung nicht mehr zur Verfügung hätte. Folglich ist es die Bedeutung dieses geringsten Bedürfnisses, welche maßgebend ist für die Bedeutung, die wir einer jeden Teilquantität dieser begrenzten Güterquantität zuerteilen. (— Beispiel nach Menger —).

Wir haben somit das Gesetz gefunden, dem die Schule ihren Namen verdankt. Dieses besagt nämlich: „daß die Bedeutung eines Gutes“ oder, was hier das gleiche sagt, sein Wert sich bemißt „nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art gedeckten Bedürfnissen das mindest wichtigste ist[6]“ oder in aller Kürze ausgedrückt: „der Wert eines Gutes be-

6. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 28, „Positive Theorie“ S. 246.

stimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens[7].“ „Annähernd dasselbe kann man, nur etwas weniger präzis, auch in der Form ausdrücken,“ sagt Böhm-Bawerk, „daß man die Nützlichkeit und die Seltenheit der Güter als die letzten Bestimmungsgründe ihres Wertes nennt. Insofern nämlich der Grad der Nützlichkeit eines Gutes anzeigt, ob es seiner Art nach zu mehr oder weniger wichtigen Wohlfahrtsdiensten fähig ist, gibt er zugleich das Maß dafür, wie hoch der Grenznutzen äußersten Falles anfragen kann. Die Seltenheit aber entscheidet darüber, bis zu welchem Punkt der Grenznutzen im konkreten Fall wirklich aufragt[8].“

Dieses Gesetz läßt sich nun nicht gleichmäßig auf alle Güter des Wirtschaftslebens anwenden, sondern muß in vielen Fällen entsprechend modifiziert werden. So gilt es zu unterscheiden zwischen solchen Gütern, die direkt und unmittelbar konsumiert werden, und die man Güter niederer Ordnung nennt, und denjenigen Gütern, die erst mittelbar — indem sie bei der Produktion des Gutes niederer Ordnung beteiligt sind — dem Konsum zugute kommen. Letztere Güter, meist Produktivguter, werden Güter höherer Ordnung genannt und sind in ihrem Werte von dem Werte des zu ihnen gehörigen Gutes niederer Ordnung abhängig, während der Wert der Güter niederer Ordnung direkt von ihrem eigenen Grenznutzen bestimmt wird. Menger nennt es einen grundlegenden Irrtum, anzunehmen, daß die Güter niederer Ordnung deshalb Wert für uns erlangen, weil zu ihrer Hervorbrangung Güter verwandt wurden, welche schon Wert für uns hatten. Vielmehr vollziehe sich der kausale Zusammenhang tatsächlich in umgekehrter Richtung. Die Güter niederer Ordnung hätten Wert als Bedürfnisbefriedigungsmittel, und erst durch diesen Wert sei der Wert der

7. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 29, „Positive Theorie“ S. 247.

8. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 40, „Positive Theorie“ S. 260.

Güter höherer Ordnung bedingt und mit ihm aufs engste verbunden.

Der Wert der komplementären Güter.

Nun sind in der Regel zur Produktion eines Gutes niederer Ordnung gleich mehrere Güter höherer Ordnung notwendig, daher sind diese Güter höherer Ordnung in ihrer Güterqualität auch noch davon abhängig, daß die entsprechenden komplementären Güter zur Verfügung stehen; also solche Güter, die zur gemeinsamen Produktion erforderlich sind. Es würde einem Güterproduzenten absolut nichts nützen, wenn er eine tadellose Dampfmaschine und den zu ihrem Betrieb nötigen Wasservorrat besäße, ihm aber die Kohlen zum Heizen fehlten. Es ist also nun der Wert der einzelnen Komplementargüter zu bestimmen.

Fragt man zuerst nach dem Wert dieser zusammengehörigen Produktivmittel in ihrer Gesamtheit, so ist es nach dem eben besprochenen Gesetz der Abhängigkeit des Wertes Güter höherer Ordnung von dem Wert des durch sie erzeugten Gutes niederer Ordnung klar, daß der Gesamtwert der vollständigen Gruppe sich richtet nach der Größe des Grenznutzens, den sie in ihrer Vereinigung zu stiften imstande sind. Wir aber wollen weiter wissen, wie sich dieser Gesamtwert auf die einzelnen Produktionsglieder verteilt. Denn Produktionsmittel sind nicht nur Holz und Kohle, Steine und Webstoffe, sondern letzten Endes Arbeits-, Natur- und Kapitalleistungen. Da im Rahmen dieser Arbeit vom Werte der Naturleistungen, vom Werte des Grund und Bodens gesprochen werden soll, ist es wichtig, zuerst die allgemeinen Gesetze, die den drei Produktionsfaktoren, Boden, Kapital und Arbeit, Wert zuerteilen, zu erkennen.

Das erste grundlegende Gesetz lautet:

„Läßt keines der Glieder eine andere als die gemeinsame Benutzung zu und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe[9].“ Dieser von Böhm-Bawerk prachtvoll klar und knapp geprägte Gedanke braucht nicht näher erörtert zu werden, zumal da dieses Gesetz nur einen theoretisch vorstellbaren Ausnahmefall erfaßt. In der Praxis nämlich ist diese ausschließliche Verwendungsmöglichkeit eines Gutes nicht gegeben. Die Güter stehen untereinander vielmehr in enger Produktionsverwandtschaft. Ein jeder Produktionsfaktor ist zumeist in sehr viel verschiedenen Produktionsarten verwendbar. Da man ihn nun, wenn er benötigt wird, stets nur aus der mindestwichtigen Verwendung abzieht, so erhält der Produktionsfaktor nur den Wert des geringwertigsten Produktes, an dessen Erzeugung er noch gerade mitgewirkt hat, und das von seinem Vorhandensein abhängig ist. „Der Wert der Produktivmitteleinheit richtet sich nach dem Grenznutzen und Werte desjenigen Produktes, welches unter allen, zu deren Erzeugung die Produktivmitteleinheit wirtschaftlicherweise hätte verwendet werden dürfen, den geringsten Grenznutzen besitzt[10].“ Der Wert des Produktionsfaktors richtet sich also nach dem Werte des „Grenzproduktes[11]“, wie „der Kürze halber“ dieses Produkt von Böhm-Bawerk benannt wird. Ja, oft ist der Wert des Produktionsfaktors nicht einmal von einem Exemplar der eigenen Gattung abhängig, das aus der Grenzproduktion abgezogen wird, sondern es sind fremde Güterarten, die zum Ersatz herangezogen werden können, dafür maßgebend.

Um bei unserem Dampfmaschinenbeispiel zu bleiben, so wissen wir, daß man nicht nur mit Kohle, sondern auch

---

9. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 57, „Positive Theorie“ S. 278.
10. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 69, „Positive Theorie“ S. 296.
11. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 70, „Positive Theorie“ S. 297.

mit allen möglichen anderen Heizmaterialien feuern kann. Fehlt uns also die Kohle, so werden wir sie durch eines dieser anderen Heizmittel zu ersetzen, zu substituieren suchen, und werden auch hier natürlich nur das Ersatzmittel heranziehen, das durch sein Fehlen an anderer Stelle den möglichst geringsten Schaden verursacht, oder, anders ausgedrückt, dessen Wert, dessen Bedeutung an anderer Stelle möglichst gering ist. Selbst wenn uns die Kohle nun auch weiterhin zur Verfügung steht, so werden wir uns doch immer bewußt sein, daß die Produktion nicht von der Verfügung über Kohle abhängig ist, und daß der Kohle somit auch nicht der ganze Wert des Endproduktes zukommen kann; denn da wir wissen, daß die Kohle jederzeit durch ein Ersatzgut vertreten werden kann, wird auch nur dieses Ersatzgut in der Wertbestimmung ausschlaggebend sein. Dieses aber führt seinen Wert aus der Produktion, aus der wir es abgezogen haben, mit sich. Wir finden hiermit das Gesetz: „Die ersetzlichen Glieder können, auch wenn man sie als „„Schlußstücke““ benötigt, nie einen höheren Wert als ihren „„Substitutionswert““ erlangen, d. i. denjenigen, der abgenommen wird vom Ausfall am Nutzen in denjenigen Verwendungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft[12].“ Wenn dieser Substitutionswert also niedriger ist als ihr eigener Grenznutzen, so schätzen wir auch diese unentbehrlichen Güter nicht nach ihrem direkten, sondern nach dem niedrigeren Substitutionsnutzen fremder Gütergattungen.

Durch diese Erörterungen wurden die Wertveränderungen der einzelnen Produktionsfaktoren untersucht, die eintreten, wenn eines ihrer komplementären Glieder fehlt. Jetzt ist zu fragen, wie der Wert dieser Produktionsfaktoren dadurch beeinflußt wird, daß die Produktion irgendeines bisher erzeugten Produktes hinfällig wird. In diesem Falle

12. Böhm-Bawerk, „Grundzüge“, S. 58, „Positive Theorie“ S. 280.

verlieren nämlich die beteiligt gewesenen Produktionsfaktoren nicht ihren ganzen Wert, denn sie sind noch zu anderen Produktionen zu verwerten. Doch haben sie jetzt nicht mehr den Wert des im obigen Fall ausschlaggebend gewesenen Grenzproduktes, das, wie wir sahen, auf dem Substitutionswege wertbestimmend funktionierte. Dieses Grenzprodukt nämlich ist nach wie vor versorgt und seine Produktion jetzt, bei dem Ueberzähligwerden eines Produktionsfaktors, nicht mehr gefährdet. Das bisherige Grenzprodukt ist von dem Produktionsfaktor nicht mehr abhängig und ist folglich auch kein wertbestimmendes Grenzprodukt mehr. Der freigewordene Produktionsfaktor erhält seinen Wert vielmehr nur dadurch, daß er in dem nächst tieferliegenden Bedürfnis, das bisher unbefriedigt geblieben war, unterschlüpft und dieses zum Grenzbedürfnis macht. So ist der Wert eines Produktionsfaktors also von zwei verschiedenen Grenzprodukten abhängig. Das Maximum seines Wertes ist sein Substitutionswert, das Minimum der Wert, den er als freigewordenes, isoliertes Gut zu stiften imstande ist.

Der Kostenwert.

Nun sind in unserer, für den Markt produzierenden Wirtschaft die Substitutionsmöglichkeiten sehr zahlreich. Alle Güter, für die Bedarf und folglich auch Nachfrage vorliegt, sind in unzähligen Exemplaren vorhanden und durch den Taschverkehr leicht heranzuziehen. Der verfügbare Vorrat an produzierbaren Ersatzgütern ist ein sehr großer und die den betreffenden Gütern entsprechende Bedürfnisreihe ist durch diesen reichen Gütervorrat daher bis zu einem ihrer tiefsten, ihrer am wenigsten werttragenden Punkte versorgt. Der Produktionsfaktor erhält je nach seiner Verwertung seinen Wert von diesem schon sehr tief liegenden Grenzbedürfnis oder von dem noch um einen Grad tiefer stehenden.

Während also das Wertmaximum — der Substitutionswert — in einer marktwirtschaftlichen Produktionsgesellschaft etwa den Wert der 1000 sten Bedürfnisbefriedigung einer bestimmten Bedürfnisgattung beträgt, ist das Wertminimum — der isolierte Wert — der Wert der 1001 sten Bedürfnisbefriedigung. Bei so tiefen Stufen der Bedürfnisskala ist aber der Wertunterschied zwischen zwei aufeinander folgenden Bedürfnissen kaum noch faßbar und wägbar. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß Wertmaximum und Minimum tatsächlich zusammenfallen, und daß man von einem fixen Werte sprechen kann. Diesen fixen Wert nennen die Grenznutzentheoretiker den „Kostenwert" des betreffenden Gutes. Dieser kommt aber, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, nur den ersetzlichen Produktionsfaktoren zu, von denen durch Produktion ein großer Vorrat beschafft und bei Gebrauch stets ergänzt werden kann.

Neben diesen ersetzlichen Produktionsfaktoren gibt es aber solche Glieder, die nicht vertretbar sind, die sog. Seltenheitsgüter, wie vor allem Grund und Boden. Der Wert dieser unersetzlichen Seltenheitsgüter ist natürlich ebenfalls aus dem Endprodukt abzuleiten. Doch kann er auf keine feste Größe fixiert werden. Der Wert des Endproduktes wird auf die verschiedenen Produktionsfaktoren folgendermaßen verrechnet: zuerst bekommen die ersetzlichen Glieder ihren fixen Kostenwert zuerteilt, dann wird der Wertüberschuß den Seltenheitsfaktoren als ihr Wert zugerechnet. Während der fixe Wert also nur den beliebig reproduzierbaren Gütern zukommt, vollzieht sich die Wertbestimmung von Monopolgütern, von einzigartigen Qualifikationen von Gut oder Mensch, und, was uns hier im besonderen angeht, die Wertbestimmung von Grund und Boden, da Kostenelemente in diesem Fall nicht vorhanden und darum nicht ausschlaggebend sein können, nach rein grenznutzlerischen, subjektiven Gesetzmäßigkeiten.

Inhaltsverzeichnis der in der Dissertation nicht abgedruckten Kapitel II—V

II. Gossen

1. Einleitung 17
2. Wert und Preis 19
3. Grundrente 21
4. Gossens sozialpolitische Vorschläge:
   - Ausbildung der unteren Volksschichten 25
   - Die Einkommensausgleichung innerhalb des Standes 26
   - Forderung der ungehemmten Arbeitsentfaltung und des vollen Arbeitsertrages 27
   - Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden 28
   - Ueberführung des Grund und Bodens in das Eigentums des Staates 32
   - Rente ist nicht stets ein Beweis für das Vorhandensein eines wirtschaftlichen Vorzuges 34
5. Schlußkritik 35

III. Menger

1. Die Bestimmung des Wertes von Grund und Boden 38
2. Die Grundrente ist kein Monopolgewinn

Polemik gegen Rodbertus 39
Die grenznutzlerische Bestimmung der Monopolpreise und Kritik 40
Mengers sozialpolitische Anschauungen und Kritik 44
4. **Grundrente ist nicht nur Differentialrente, sondern auch absolute Rente.**
Polemik gegen Ricardo 45

IV. **Böhm-Bawerk**
1. **Die Grundrententheorie ist ein Spezialfall der Kapitalrententheorie** 47
Grundrente ist ein Reineinkommen 48
Die Zeitagiotheorie 49
2. **Kritik** 52

V. **Schullern-Schrattenhofen**
1. **Einleitung** 55
2. **Die Entstehungsursachen der Grundrente**
a) Definitorische Erörterungen
Grund und Boden 56
Bodennutzung 57
Reineinkommen 58
b) Theoretische Erörterungen 59
Die produktive Funktion des Bodens 60
Die wirtschaftliche Natur der produktiven Funktion
Die wirtschaftliche Natur des Naturfaktors 61
Die wirtschaftliche Natur des abhängigen Endproduktteiles 62

Ein erläuterndes Beispiel 63
c) Kritik 65
3. Schullern-Schrattenhofens Stellung zur Ricardoschen und zur physiokratischen Grundrententheorie 69
4. Die Grundrente bei Hausgründen und bei Bergwerken 71
5. Die Grundrentenhöhe 74
6. Die Grundrente bei Kauf und Pachtung:
Kauf 76
Kritik 77
Pacht 79
Grund und Boden als Gut niederer Ordnung 79
7. Schr.-Schr.'s Erprobung der Theorie an praktischen Erfahrungen 80
8. Schlußkritik 81

VI. v. Wieser.

1. Die Zurechnungslehre.

W., dessen Grundlehre als letzte der vorliegenden Arbeit behandelt werden soll, ist der Hauptvertreter der heutigen österreichischen Grenznutzenschule. Er begründete seinen Ruf mit den Arbeiten „Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes," Wien 1884, und „Der natürliche Wert," Wien 1889, und hat neuerdings seine gesamte Lehre in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" im „Grundriß der Sozialökonomik," Tübingen 1914, zusammengefaßt. An letzteres Werk wird in dieser Arbeit vornehmlich angeknüpft werden.

W. sieht in der ländlichen Grundrente eine reine Differentialrente im Ricardoschen Sinne[1]. „Der Preis der Früchte stellt sich kraft des Gesetzes der höchsten Kosten auf die Bewirtschaftungskosten der Grenzklasse, der bei den besseren Klassen verbleibende Ueberschuß kommt kraft des Gesetzes der spezifischen Zurechnung dem Faktor des Bodens zu. Dieser Ueberschuß ist die Grundrente[2]."

---

1. Hierin weicht er von Menger, Böhm-Bawerk und Schullern-Schrattenhofen ab, die, wie erinnerlich, eine absolute Grundrente als Basis annehmen, auf der sich die Differentialrenten aufstaffeln.

2. „Theorie" S. 360.

Der produktive Grenzbeitrag.

Wir hören an dieser Stelle zum ersten Male vom Begriffe der „Zurechnung". Wieser gibt hiermit der alten Theorie einen neuen Namen. Sein Gesetz der Zurechnung besagt, daß allen Produktionsfaktoren nach Maßgabe ihres produktiven Beitrages der Wert aus dem Endprodukte zuzurechnen sei. Er weiß sich damit in ganz den gleichen Gedankengängen wie Menger und Böhm-Bawerk. Denn z. B. auch in Mengers Wertdefinition „es ist somit der Wert die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind"[3] ist eine „produktive Mithilfe" der Produktionsfaktoren vorausgesetzt, ohne die von einer „Abhängigkeit" gar nicht gesprochen werden kann. Doch berechnen sie den Wert dieser Faktoren, indem sie den Wertverlust bestimmen, der durch das Fehlen eines dieser Produktionsfaktoren entsteht. W. aber zeigt in einer kleinen Polemik gegen Menger[4], daß dieser an sich geringe methodologische Mißgriff in der Praxis zu falschen Resultaten führt, und daß man sich, um zu richtigen Ergebnissen zu gelangen, nicht an den negativen Wertausfall, sondern an den positiven Wertbeitrag zu halten habe. Es ist W.s Verdienst, diese Zurechnungstheorie auf das Sorgfältigste ausgebaut zu haben. Er hat mit ihr eine Methode gefunden, die, verglichen mit den andern grenznutzlerischen Formulierungen, dem wirtschaftlichen Leben eine Stufe weiter entgegen und daher zu richtigeren Resultaten kommt. Denn alles Wirtschaften heißt ja Produzieren, heißt produktiv zum

3. „Grundsätze" S. 78.

4. Siehe „Der natürliche Wert" S. 82 ff.

endgültigen Erfolge, nämlich der Bedürfnisbefriedigung beitragen.

W. geht also davon aus, daß den verschiedenen Produktivfaktoren entsprechend ihrem produktiven Beitrage der Wert aus dem Endprodukte wieder zuzurechnen sei[5]. Er folgert aus dieser Wertlehre, die alle drei Produktionsfaktoren gleichartig behandelt und ihnen selbständige Werte zuweist, daß die Sozialisten mit ihrer Behauptung im Unrecht wären, nach der die Endprodukte reine Arbeitsprodukte seien. Zwar könnten Kapital- und Naturkräfte nur durch Arbeit in Bewegung gesetzt werden und würden ohne sie keine Produkte erzeugen. Umgekehrt aber würde die durch Kapital und Naturkräfte unterstützte Arbeit unvergleichlich ertragreicher und würde ohne diese Unterstützung nur zu ganz geringen produktiven Erfolgen gelangen. Die Mehrerträge also, die nicht durch Arbeit, sondern ganz offensichtlich durch Mitwirkung der Produktionsfaktoren Kapital und Land erzeugt worden sind, würden ganz folgerichtig auf die Rechnung dieser Produktionsfaktoren gesetzt und ihnen als ihr Wert zugerechnet. W. zeigt, wie sich dieser Wert, trotz der engen Verkettung der drei Produktionsfaktoren, aus dem Endertrage wieder auslösen lasse. Die gleichen Produktionsfaktoren werden nämlich in ganz verschiedener Mischung zu unzählig vielen verschiedenen Produktionen verwertet. Damit sind für einen jeden Faktor mehrere Gleichungen gegeben, aus denen der ihm allein zukommende Ertrag eliminiert werden kann.

Er macht weiter darauf aufmerksam, daß er hier nicht etwa rein kausale oder physikalische Zusammenhänge aufdecken wolle. Letztere ließen sich gar nicht auflösen, da gerade in physikalischer Hinsicht die Faktoren in unzertrenn-

5. Das wertbestimmende Endprodukt ist natürlich auch hier das geringwertigste Grenzprodukt, und der Wert der Produktionsfaktoren somit gleich ihrem „produktivem Grenzbeitrage".

barer Vereinigung zusammenwirken. Man könne nicht sagen: bis hierher verdanke ich der Einwirkung der Sonne, bis dahin der Einwirkung des Regens und bis hierher der aufgewandten Arbeit den gewonnenen Ertrag an landwirtschaftlichen Produkten; denn offensichtlich hätten an der Entstehung eines jeden einzelnen Produktes Sonne, Regen und Arbeit ihren gleichen Anteil gehabt. Doch seien diese physikalischen Zusammenhänge für eine ökonomische Untersuchung des Wertbeitrages eben auch ohne Belang. Sie müßten zwar gegeben sein, damit Abhängigkeiten und damit Wertbeziehungen entständen, doch sie selbst könnten und müßten unberücksichtigt bleiben[6].

Die gemeine und spezifische Zurechnung.

Soll nun der Wert den bei der Produktion beteiligten Faktoren zugerechnet werden, so scheiden selbstverständlich erst einmal alle freien Güter aus der wirtschaftlichen Betrachtung und Ertragsaufrechnung aus. Wie bisher alle Theoretiker von Gossen bis Wieser eindeutig konstatieren, sind nur diejenigen Faktoren, die in wirtschaftlichem Mengenverhältnis zur Verfügung stehen, für unsere Wirtschaftsberechnung die zu untersuchenden Objekte.

Zwischen ihnen wird die wirtschaftliche Ertragsaufrechnung nun aber dadurch ermöglicht, daß man einigen der Faktoren, nämlich Kapital und Arbeit, einen festen Bestandteil des Ertrages zurechnen kann. Würde nämlich einer dieser Produktionsfaktoren bei irgend einem Produktionsvorgang

---

6. Die gleichen Darlegungen fanden sich übrigens schon, wie erinnerlich, bei Schullern-Schrattenhofen. Ueberhaupt werden sich einige Wiederholungen infolge der engen Verwandtschaft der Zurechnungslehre mit den ihr vorangehenden Theorien nicht vermeiden lassen.

fehlen, so würde man ihn dadurch ersetzen, daß man ihn aus der Produktion fortzöge, in der er den geringsten Mehrertrag erzeugt. Durch Substitutionserwägungen, die von den früheren Ausführungen her bekannt sind, bestimmt man also ihren Wert nach diesem, dem geringwertigsten Endprodukte zugefügten produktivem Grenzbeitrage. Da nun alle Güter durch Arbeit und Kapital produktionsverwandt sind, so stellt sich der Wert dieser beiden Faktoren auf den Wert des überhaupt vorstellbaren mindestwertigen Produktes, des absoluten Grenzprodukts ein, und ist somit eine konstante Größe. Die Grenznutzentheoretiker nennen sie, wie wir wissen, Kosten. Nachdem den ersetzlichen Faktoren Kapital und Arbeit ihr Kostenwert zugeteilt ist, wird dann den spezifischen, d. h. seltener vorkommenden und nur zu einer oder wenigen Produktionsarten verwendbaren Produktionsgliedern der Wertüberschuß, der Reinertrag „zugerechnet".

2. Die Theorie der landwirtschaftlichen Grundrente und der Bergwerksrente.
(Darstellung und Kritik.)

Die landwirtschaftliche Grundrente.

W. führt aus, daß es sich beim Grund und Boden um solch einen spezifischen Produktionsfaktor handele. Hierzu machen ihn seine Unvermehrbarkeit, seine Begrenztheit und seine ausschließliche Verwendungsfähigkeit als landwirtschaftliche Produktions- oder als wohn- und gewerbliche Arbeitsstätte, durch die alle Substitutionsmöglichkeiten beschränkt werden. Für ihn, den spezifischen Produktionsfaktor, bleibt der Wertrest, die Rente, übrig. „In dem früher erwähnten Falle des besseren Ackers wäre es ein aussichtsloses Beginnen, wenn der Landwirt versuchen wollte, in den

gewonnenen Früchten die Wirkungen des Bodens, der Arbeit, des Saatgutes, des Düngers, des Pfluges und aller anderer Geräte durch physische Aufteilung nachzuweisen; es genügt ihm, wenn er feststellen kann, daß er bei gleichen Kosten auf dem besseren Acker einen Mehrertrag erzielt, und er wird diesen ganzen Mehrertrag auf Rechnung des besseren Bodens setzen, obwohl er recht gut weiß, daß die Früchte, welche den Mehrertrag bilden, nicht bloß Früchte des Bodens, sondern ebenso Ergebnisse der Arbeit, des Saatgutes und der anderen verwendeten Kapitalgüter sind. Unter den gegebenen Umständen ist der bessere Acker die praktisch belangreiche Ursache für die Gewinnung des Mehrertrages, und darum ist der Mehrertrag allein dem Acker zuzurechnen, der ihn durchaus nicht allein hervorgebracht hat, ja gar nicht allein hervorbringen könnte"[7].

Gegen dieses der Praxis entnommene Beispiel, das mit als Beleg für die Richtigkeit und Brauchbarkeit der Zurechnungsmethode dienen soll, läßt sich nichts einwenden. Das Beispiel vom besseren Acker, der seinem Herrn einen höheren Ertrag abwirft, den dieser ganz folgerichtig diesem wieder zurechnet, belegt W.s Ausführungen vollkommen. Danach kommt dem Grund und Boden der von ihm erzeugte Ertrag rechtmäßig zu, und er erhält den Wert zurück, den er selbst in Form von erhöhten Erträgen produziert hat. Die Berechtigung der Grundrente ist schon mit diesen wenigen Sätzen in der Hauptsache bewiesen.

Nun soll aber in einem, diesem Kapitel angefügten Exkurs über die Wiesersche Lohntheorie gezeigt werden, daß Wert und damit Preis einem Produktionsfaktor auf Grund seiner produktiven Beiträge nicht zuzurechnen sind. Wie läßt es sich da erklären, daß die, wie eben behauptet, falsche Methode die Erscheinung der Grundrente dennoch einwand-

7. „Theorie" S. 210.

frei zu analysieren imstande ist? Dieser scheinbare Widerspruch löst sich folgendermaßen auf.

W. behandelt in seiner Ableitung der landwirtschaftlichen Grundrente gerade einen der wenigen Fälle, in denen die Zurechnungsmethode zu richtigen Ergebnissen kommen muß, da hier erhöhte Erträge tatsächlich auch erhöhte Werte bedeuten, und ihnen dieser Wert daher auch rechtmäßig wieder zukommt. Werden dagegen erhöhte Erträge durch die Mitwirkung von Kapital gewonnen, so ist eine erhöhte Wertproduktion damit noch nicht verbunden, Mit diesen Andeutungen müssen wir uns an dieser Stelle begnügen, da erst im Schlußkapitel diese Probleme ausführlich behandelt und aufgehellt werden können.

Hervorzuheben ist aber, daß W.s ganze Lehre durch diese seine Grundrententheorie gestützt wird. Er stellt sie der Abteilung des Kapitalzinses und des Arbeitslohnes voran. In dem Kapitel über „das Problem der Ertragszurechnung“[8] sind alle Beispiele — auch das eben zitierte gehört zu ihnen — der Landwirtschaft entnommen. Die Zurechnung wird am „Falle des besseren Ackers“ demonstriert, und da bei der Grundrententheorie seine Zurechnungsmethode zu wahren Ergebnissen kommt, deren Echtheit jeder empfindet, so ist seine Methode dadurch gewissermaßen gesichert. Da sie sich dieses eine Mal als wahr und ausreichend erwies, ist man leicht geneigt, ihr auch fürderhin zu folgen und zu vertrauen, doch führt sie, wie später belegt werden soll, auf anderen Gebieten zu fehlerhaften Ergebnissen.

Die Bergwerksrente.

Ganz die gleiche Grundrententheorie entwickelt W. für

8. „Theorie“ S. 206 ff.

die Bergwerksrente. Seine kurzen Ausführungen seien hier ganz zitiert: „Bei Bergwerken und allen verwandten Werken, die ein im Boden aufgesammeltes Gütervorkommen abbauend erschöpfen, gehört die jährliche Amortisation des vorhandenen Erzvermögens, Kohlenvermögens usw. mit in die Bewirtschaftungskosten. Soweit ein solches Werk unter günstigeren Bedingungen und daher mit geringeren Kosten arbeitet als die Grenzbetriebe seiner Branche, kommt ihm eine Differentialrente zu, die ebenso wie die Grundrente dem Gesetze der höchsten Kosten und dem Gesetze der spezifischen Zurechnung folgt[9].“ Dieser Ableitung einer rein differentialen Bergwerksrente ist wohl entgegenzuhalten, daß die Bergwerksbesitzer zumeist auch eine hohe absolute Rente beziehen. Bergwerksprodukte finden sich meist nur an ganz bestimmten Stellen der Erde und sind daher im Besitz von relativ wenigen Wirtschaftspersonen. Die Bergwerksbesitzer haben daher eine monopolartige Stellung und können die Preise dieser nur begrenzt verfügbaren, aber allseitig begehrten Güter über die Grenzbeschaffungskosten erhöhen.

Der freie Grenzboden.

Anders dagegen verläuft die Preisbestimmung bei landwirtschaftlichen Produkten. Kehren wir noch einmal zu Wiesers Theorie der landwirtschaftlichen Grundrente zurück. Auch diese ist für ihn reine Differentialrente im Ricardoschen Sinne. Für die schlechtesten Böden ist das wirtschaftliche Mengenverhältnis nach W. noch nicht gegeben, sie stehen vielmehr in beliebig großen Mengen, im Ueberfluß zur Verfügung; denn diese schlechtesten Böden liegen noch ungenutzt bereit und warten auf ihre Bearbeitung. Sie wer-

9. A. a. O. S. 361.

den zur Bebauung nur so weit herangezogen, wie der Bedarf es verlangt. Da sie demnach in reichem Ausmaße vorhanden sind, so ist der Ertrag nicht von ihnen abhängig, und es kann ihnen somit kein Wert und kein dazu gehöriger Preis zugesprochen werden. Der Grenzboden — „weil frei[10]“ — ist rentelos. Der Getreidepreis stellt sich auf die Höhe der Grenzbeschaffungskosten und steht somit auf seinem natürlichen Preise. Ueber der Rente gleich Null auf dem Grenzboden staffeln sich, nach Lage oder Güte abgestuft, die Renten der Vorzugsböden, die, ganz wie bei Ricardo, nicht Aufschlag auf den Preis, sondern lediglich Gewinn am Preise sind. Mit Hilfe des besprochenen Zurechnungsverfahrens werden diese Renten aus dem Gesamteinkommen ausgesondert und dem Boden als sein Wertertrag zugesprochen.

Gegen diese ganze Ableitung der landwirtschaftlichen Differentialgrundrente läßt sich u. E. nicht das Geringste einwenden. Sie stellt die tatsächlichen Verhältnisse völlig einwandfrei dar und analysiert sie ausreichend. Denn hier kann von einer absoluten Rente wohl tatsächlich nicht gesprochen werden. Die landwirtschaftliche Produktion ist über die ganze Erdoberfläche verteilt und in unzählige Hände zerlegt. Der Preis der landwirtschaftlichen Produkte ist ein internationaler Weltmarktspreis, auf den der einzelne Produzent mit seinem zur Gesamtproduktion so geringfügigen Produktionsertrage nicht den geringsten Einfluß hat. Der Weltmarktpreis selbst aber kann nicht höher stehen wie die Grenzbeschaffungskosten des zur Bedarfsdeckung noch gerade bedurften Ackers. Stände er höher, so würde neuer, schlechterer Grenzboden zur Bebauung herangezogen werden, da seine Bewirtschaftung nun rentabel würde. Damit würde durch das Ueberangebot der Preis sinken und dieser

10. A. a. O. S. 360.

letzte Grenzboden aus den Bewirtschaftungsklassen doch wieder ausscheiden müssen. Die notwendige Voraussetzung für diese Behauptungen ist natürlich das Vorhandensein noch ungenutzten, „freien" Bodens. Daß dieser noch in reichem Maße auf der Erde vorhanden ist, kann wohl ohne weiteres zugegeben werden. Daher können wir uns mit W.s Ableitung der landwirtschaftlichen reinen Differentialrente einverstanden erklären. Denn auch wir sind der Meinung, sowohl daß der Grenzboden, weil „frei", keine Rente trägt, wie daß erhöhte Erträge in der Landwirtschaft erhöhte Werte bedeuten, die mit Hilfe des Zurechnungsverfahrens dem Produktionsfaktor Boden wieder zugerechnet werden können.

Wirtschaftliche und rechtliche Okkupation.

Dennoch muß gegen diese Ausführungen auch in diesem Zusammenhange Stellung genommen werden. Zwar nicht um Schwächen der Zurechnungsmethode aufzuzeigen — das soll der Exkurs leisten — sondern weil W. aus dieser an sich fehlerlosen Darstellung weitere Schlüsse zieht, die ihn bei der Ableitung seiner Lohntheorie späterhin zu falschen Ergebnissen gelangen lassen. Die Art der Darstellung nämlich legt einen Trugschluß nahe, dem auch Ricardo schon zum Opfer gefallen ist, und der wegen der weittragenden Konsequenzen innerhalb der Lohntheorie nicht unberücksichtigt bleiben darf.[11]

W., der sich hierin eng an Ricardo anschließt, spricht von dem noch in reichem Ausmaße vorhandenen ungenutzten Boden schlechterer Qualitäten und folgert, daß dieser Boden somit ein „freies" Gut sei. Da ist nun genau zu beachten,

11. Siehe dazu Oppenheimer, „David Ricardos Grundrententheorie, Darstellung und Kritik". Berlin 1909.

in welchem Sinne dieses „frei“ verstanden werden soll. Solange, wie es sich nur um die wirtschaftliche Nutzung dieses Bodens handelt, ist W. im Recht. Für seinen Besitzer stellt der Grenzboden und darüber hinaus der noch schlechtere ungenützte Boden allerdings ein freies Gut dar, das, wie wir eben ausführten, keine Rente abwirft, und nur dann und in so weit zur Bewirtschaftung herangezogen wird, als es Lohn und Profit vergütet. Anders dagegen, wenn es sich um das Verhältnis der Nichtbesitzer zu diesem Boden handelt. Für diese nämlich ist auch dieser schlechte und schlechteste Boden kein freies Gut. Sie sind von ihm ausgesperrt. Sie sind unter den gegebenen Bodenbesitzverhältnissen nicht in der Lage, ihn zu erwerben. Die Eigentümer des Bodens halten selbst an diesem ungenutzten Besitze fest. W. ist wie Ricardo der Doppeldeutigkeit des Wortes „Okkupation“ zum Opfer gefallen[12]. Wirtschaftlich „nicht okkupierter“ Boden ist innerhalb unserer Wirtschafts- und Eigentumsverhältnisse noch nicht rechtlich ebenfalls „nicht okkupierter“ Boden, ist noch kein „freier“ Boden im wahren Sinne des Wortes. So behauptet Oppenheimer, daß der Boden, falls er nicht durch das Eigentum gesperrt wäre, in viel größerem Umfange, als es tatsächlich der Fall ist, der Menschheit zur Bewirtschaftung verfügbar sein müßte, und versucht dies durch eine exakte Berechnung zu beweisen[13].

---

12. Wobei erwähnt werden muß, daß sich bei W. das Ricardosche Wort der „Okkupation“ nicht findet. Doch gehen seine Ausführungen auf ganz die gleichen Gedankengänge hinaus, sodaß es uns wohl gestattet ist, diesen präcisen Ausdruck auch in seinem Namen zu gebrauchen.

13. In „Die soziale Frage und der Sozialismus“ Jena 1912. Sie wurde schon bei Schullern-Schrattenhofen herangezogen. Im Schlußkapitel wird noch einmal ausführlicher auf sie hingewiesen werden.

Ist Grund und Boden ein Monopolgut?

Daher ist W. wohl im Irrtum, wenn er den Monopolcharakter des Grund und Bodens leugnen zu können meint. Wir finden bei ihm folgenden Satz: „ein Monopol im wahren Sinne liegt für den Boden aber auch hier nicht vor" — er spricht von den durch den Großgrundbesitz beherrschten Verhältnissen Englands — „die Zahl der Grundstücke ist absolut und relativ im Verhältnis zum Bedarf außerordentlich groß; so weit freie Bodenklassen noch zur Verfügung stehen, wie es ja die Regel ist, ist das wirtschaftliche Mengenverhältnis sogar weniger ausgesprochen als bei den Kapitalgütern und selbst bei der Arbeit, nur die Grundstücke allerbester Lage haben eine stark begünstigte spezifische Marktstellung"[14] Dieser Satz hat die unangenehme Zweideutigkeit, von der wir eben sprachen. Vom Nutzungsstandpunkt aus gesehen — von dem W. in diesem Zusammenhange ausgeht — enthält er eine vollkommen richtige Feststellung. Falsch ist er dagegen, wenn man die in ihm behauptete „freie" Natur des Grund und Bodens ganz absolut auffaßt. Und letzteres ist bei W. ganz zweifellos der Fall. Ist dieser „freie" Boden, im rechtlichen und absoluten Sinne verstanden, doch, wie gesagt, die notwendige Voraussetzung für die Konstruktion seines „freien" Arbeitsmarktes, die im folgenden Exkurs dargestellt werden soll[15].

Um den Sachverhalt noch einmal festzulegen, wieder-

---

14. S. 362.

15. Oppenheimer weist in seinem neuesten Buche „Wert und Kapitalprofit" Jena 1916 aus Anlaß einer kleinen Polemik gegen W. selbst auf die Identität der Wieserschen und Ricardoschen Gedankengänge hin und fügt in kurzen Sätzen seine ehemals gegen Ricardo gerichtete Beweisführung hinzu. Wir fanden so bestätigt, daß die obigen Ausführungen nicht irrig waren.

holen wir also: Einkommen, das durch den Absatz landwirtschaftlicher Produkte erworben wird, besteht aus reiner Differentialrente. Eine absolute Grundrente, die Aufschlag auf den Preis dieser landwirtschaftlichen Produkte wäre, existiert wegen des Vorhandenseins wirtschaftlich noch „freier' Bodenklassen (— das sind also rechtlich zwar okkupierte, aber wirtschaftlich, in Hinsicht auf die Bebauung noch ungenutzte Bodenklassen —) innerhalb unserer Wirtschaft nicht und wird in absehbarer Zeit auch nicht existieren. Dennoch ist eine rechtliche Sperrung des Grund und Bodens vorhanden, durch welche der Boden einen Monopolcharakter erhält.

Die Wirkungen dieses Monopols sind nun allerdings nicht in bezug auf die Grundrente aufzuweisen, sondern finden sich bei den zwei anderen Zweigen des Verteilungsvorganges, nämlich bei der Bestimmung des Lohnes und des Profites. Ohne an dieser Stelle eine ausreichende Begründung geben zu können, die aber im Schlußkapitel nachgeliefert werden soll, seien die betreffenden Worte Oppenheimers zitiert, die zeigen, in welchem Sinne unser letzter Satz verstanden werden soll. „Wir haben — — — — — bewiesen, daß der Boden dennoch ein Monopol ist und seinen Monopolgewinn dennoch als Abzug vom normalen Arbeitsertrage fordert, den es um den Monopoltribut kürzt. Freilich — und so hat Ricardo" (wir müssen sagen: Wieser) „doch Recht, — dieser Tribut wird nicht Grundrente genannt, sondern — Profit! Der Monopolgewinn, den der Grenzproduzent auf rentenlosem Boden oder mit dem letzten Zusatzkapital gewinnt, heißt Profit"[16]. So trägt jedes Kapital seinen Zins, und die großen wirtschaftlichen Fortschritte, die auch innerhalb der Landwirtschaft zu verzeichnen sind, kommen nicht dem kapitalslosen Landarbeiter,

16. „Wert und Kapitalprofit" S. 155.

sondern nur dem zugute, der als Besitzer oder als Gläubiger das Kapital zur Bewirtschaftung hergibt. Da mit verbesserter Technik und Produktionsweise die Kapitalinvestierungen wachsen, wächst mit diesen auch das durch sie bezogene Einkommen, und trotz aller wissenschaftlichen Errungenschaften, die den Ertrag der menschlichen Arbeit so bedeutend steigerten, und die Güterversorgung der Menschheit damit gegen frühere Zeiten so ungleich reichlicher gestalteten, besteht Henry Georges Problem des „Progress and Poverty" noch immer. Von allen diesen Problemen wird also im Exkurs und vor allem im Schlußkapitel zu sprechen sein. Daher mußte in diesem Zusammenhange auf W.s Auffassung hingewiesen und seine irrige Anschauung besprochen werden.

Schließlich sei noch erwähnt — ebenfalls im Anschluß an Oppenheimers Polemik gegen Ricardo[17] —, daß das an sich ganz unbedenkliche und unbedeutende Einkommen aus Differentialrente innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft seinen harmlosen Charakter verliert. Denn diese Wirtschaftsordnung gestattet, daß jeder sich soviel Eigentum an Grund und Boden erwirbt, wie es ihm sein Vermögen erlaubt, und sie stellt ihm außerdem die „freien" Arbeiter zur Verfügung, die willens sind, diese Grundstücke für andere gegen Lohn zu bearbeiten. So wird diese Differentialrente nun zum Teil von sehr großen Gebieten bezogen, und ihre Einheit — etwa auf den Hektar bezogen — mit einem dementsprechenden und unverhältnismäßig großen Multiplikator vervielfältigt. Daher schafft unter diesen Verhältnissen auch die Differentialrente Einkommensunterschiede, die neben dem Kapitalprofit dazu beitragen, die Monopolstellung der Kapitalisten und Grundeigentumer zu stärken und die soziale

17. Oppenheimer, „David Ricardos Grundrententheorie". Berlin 1909, S. 190 ff.

Ungleichheit zwischen ihnen und der Arbeiterklasse noch zu verschärfen.

3. Die Theorie der städtischen Grundrente.

a) Der Wert und Preis des peripheren Grenzbodens. (Darstellung und Kritik).

Nach W. ist dieser kein monopolisiertes Spekulationsobjekt.

Wir kommen jetzt zu der städtischen Grundrente, die von W. zum ersten Male ausführlich behandelt wird. Menger und Böhm-Bawerk beachteten sie gar nicht. Schullern-Schrattenhofen weist nur ganz kurz auf sie hin. W. sagt: „Die städtische Grundrente wird als ausbedungene Rente durch Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen bezogen. Sie ist jener Rest des durch Vermietung erzielten Reinertrages, welcher dem Boden als solchem zuzurechnen ist, nachdem der Zins für das verwendete und noch nicht amortisierte Baukapital abgezogen wurde“[18]. Auch die städtische Grundrente steht bei W. auf keinem Monopolwerte. „In den Quartieren der schlechtesten Lage lassen die Mietpreise, einen freien Markt vorausgesetzt, keine Stadtrente übrig, sondern stellen sich gerade so hoch, daß sie die Gestehungskosten decken“[19]. Zu den Gestehungskosten gehören die Baukosten, Verwaltungskosten, Zinsen usw. „einschließlich des Kaufpreises, der für die Erwerbung des Baugrundes gezahlt werden muß. Wenn wir von spekulativen Einflüssen absehen, so wird dieser Kaufpreis in den Quar-

18. „Theorie“ S. 362.

19. „Theorie“ S. 362.

tieren der schlechtesten Lage, von denen wir jetzt sprechen, nur um ein geringes den Ackerwert übersteigen, der sich aus der Kapitalisierung der landwirtschaftlichen Grundrente ergibt“[20].

In obigen Sätzen erregt die zweimalig vorangestellte Bedingung unsere Verwunderung: „einen freien Markt vorausgesetzt“ und „von spekulativen Einflüssen abgesehen.“ Bisher waren sich fast alle Theoretiker einig, daß Privatbesitz an Grund und Boden eine monopolartige Herrschaftsstellung verleihe. Eberstadt schreibt: („Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau“, Jena 1907) „In der Volkswirtschaftslehre wird — — — von Adam Smith und Ricardo bis auf Henry George und Adolf Wagner angenommen, daß der Besitz des Bodens ein Monopol bedeute“[21]. Von einem freien Markt, wie W. ihn behauptet, kann sonach keine Rede sein. Ebensowenig lassen sich die spekulativen Einflüsse in Abrede stellen, die den städtischen Bodenpreis künstlich in die Höhe schrauben. Zahlreiche Spezialforscher auf diesem Gebiete, wie namentlich K. v. Mangold („Die städtische Bodenfrage“, Göttingen 1907), Paul Voigt („Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten“, Jena 1901 und Eberstadt (in seinem eben zitierten Werke) haben durch gründliche Forschungen und reichliche Belege die preissteigernde Monopolstellung der städtischen Bodenbesitzer und die Wirkungen der Bodenspekulation aufzuzeigen gewußt. W. eliminiert aus seinen Betrachtungen somit gerade diejenigen Bestandteile, die die wesentlichsten Merkmale des städtischen Grundstücksmarktes ausmachen.

Er ist sich denn auch der Absonderlichkeit und Angreifbarkeit seiner Postulate wohl bewußt und versucht sie

20. „Theorie“ S. 363.

21. Eberstadt, „Die Spekulation“ S. 18.

auf verschiedene Weise gründlich zu stützen. Da die unbebaute Peripherie einer Stadt stets ein sehr großes Gelände bedeckt, so folgert er, daß der städtische Boden der schlechtesten Lage im Ueberfluß vorhanden und auf Kosten des umliegenden Ackerbodens stets reichlich, dem Bedarf entsprechend, zu vermehren sei, und eine künstliche Preissteigerung somit hier nicht statthaben könne. Der Vordersatz muß ihm zugegeben werden, die Schlußfolgerungen aber sind angreifbar. In der Tat bedeckt die Peripherie einer Stadt ein so großes Gelände, daß die Zahl der zur Verfügung stehenden Baustellen hier offensichtlich eine sehr große ist. Da erscheint es denn allerdings schwer, sich dort einen unfreien Markt vorzustellen, einen Markt, der dem Verkäufer solche Gewalt in die Hände gibt, daß er die Preise über ihren natürlichen Wert in einer künstlichen Höhe halten kann. W. bestreitet dieses denn auch, und meint, daß die Spekulation nur dann derartig monopolistisch vorgehen könne, wenn sie unter sich kartellartig verbunden sei. „Wenn Spekulanten eingreifen, ohne sich ringartig zu verabreden, so sind sie unter sich selber der Konkurrenz unterworfen[22].“ Er stellt fest, daß von solchen monopolistischen Organisationen der Bodenspekulation in den meisten Fällen, wo hochstehende Großstadtbodenpreise verzeichnet werden, nicht die Rede sein kann. Dies konstatiert er auf Grund einer Arbeit von Willibald Mildschuh über „Prager Mietzinse und Bodenwerte“, zu der er selbst eine eingehende theoretische Einleitung vorausschickt[23]. Den Seltenheitscharakter des

22. „Theorie“ S. 366.

23. „Die Theorie der städtischen Grundrente“, Fr. v. Wieser. — Einleitung zu „Mietzinse und Bodenwerte in Prag in den Jahren 1869 bis 1902“ von Willibald Mildschuh in den „Wiener staatswissenschaftl. Studien“ Bd. IX, Heft 1, 1909 (Zitate aus dieser Einleitung sind, dem Buche selbst entsprechend, mit römischen Zahlen zitiert und auf

städtischen Wohnbodens leugnet W. natürlich nicht, aber für ihn ist ein echtes Monopol nur gegeben durch „die Beherrschung von Angebot oder Nachfrage durch eine einzige Partei, sei dies eine physische Person oder irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Vereinigung von mehreren oder vielen Personen. Mit dem Monopole darf die beschränkte Konkurrenz nicht verwechselt werden; auch wenn sie noch so sehr eingeschränkt ist, gibt sie niemals die gleich große Macht über den Markt wie das Warenmonopol, denn nur dieses erlaubt eine ungehemmte, rücksichtslose Monopolpolitik[24].“

W. übersieht, daß dieses ringartige Vorgehen nur bei beliebig reproduzierbaren Gütern überhaupt vonnöten ist. Bei ihnen kann allerdings allein durch Kartellierung oder Vertrustung die Konkurrenz vom Markte ferngehalten werden. Nur auf diese Weise wird ihr Preis über dem natürlichen Wert, auf einem Monopolpreise stehen. Anders aber steht es um die Preisbildung eines unvermehrbaren Gutes, um das es sich hier beim Grund und Boden ja handelt. So sagt Oppenheimer in „Wert- und Kapitalprofit“: „Allerdings ist die Meinung weit verbreitet, es könne bei Vorhandensein mehrerer Monopolisten ein Monopolgewinn nur in dem Falle entstehen, daß sie sich vertragsmäßig zur Einschränkung des Angebots zusammenschließen. Aber das gilt nur für einen einzigen Spezialfall, und zwar für das privatrechtliche Monopol an beliebig vermehrbaren Produkten, das ja gar nicht anders als durch Vereinbarung zwischen den Produzenten entstehen kann. Für unvermehrbare Güter gilt es nicht, weder für die Güter absoluter Seltenheit (Naturmonopole) noch für die künstlich, durch

---

diese Weise von den Zitaten aus der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, die mit arabischen Zahlen angeführt sind, unterschieden).

24. A. a. O. S. XXXI.

Sperrung, herbeigeführte Seltenheit unvermehrbarer Güter, die an sich in Ueberfluß vorhanden sind[25]."

Zu diesen unvermehrbaren Gütern gehört nun aber der Grund und Boden. Indem unser geltendes Recht die Möglichkeit gibt, dieses unvermehrbare Gut mit Beschlag zu belegen, und unbegrenztes Privateigentum an Grund und Boden zu erwerben, ist die Sperrung geschaffen. Sie entsteht dadurch, daß alle Konkurrenz, die sonst preismindernd wirkt, hier jeglichen Einfluß verliert. Denn nun ist ein jeder, der in den Besitz eines solchen, im Werte steigenden Objektes gelangt ist — wir sprechen hier nur vom städtischen Wohnboden sich entwickelnder Städte —, daran interessiert, solange zu warten, wie es ihm die Verzinsung des angelegten Kapitales (die ja einen ebenfalls wachsenden Kostenfaktor darstellt) nur irgend gestattet. Da es sich um ein Objekt handelt, das auf die Dauer im Werte steigt, kann er nichts dabei verlieren. Selbst um den Zinsenverlust braucht er sich nur selten zu sorgen, da dieser in den meisten Fällen durch die Wertsteigerung überkompensiert wird. Um die Konkurrenz seines Nachbars braucht er sich dabei ebenfalls nicht zu kümmern. Erstens ist diese schon an und für sich kaum zu erwarten. Auch der Konkurrent ist ja vor allem an der Wertsteigerung interessiert, die auch ihm durch sein Warten zufällt. Er wird also gar nicht früher verkaufen wollen als die Grundstücksbesitzer um ihn herum. Aber selbst wenn er sein Grundstück veräußert, so tut er dem Nachbargrundstück damit keinerlei Abbruch. Im Gegenteil. Der Wert der Nachbargrundstücke steigt nicht nur unverändert weiter, da in einer wachsenden Großstadt — die Voraussetzung, von der auch W. ausgeht — auch die Nachfrage weiter wächst, sondern der Wertzuwachs wird sich voraussichtlich nach dem Verkaufe eines oder mehrerer Nachbar-

25. A. a. O. S. 84. Das Gesperrte ist im Original auch gesperrt.

grundstücke noch über die normale Entwicklung hinaus vermehren. Wird doch das betreffende Grundstück durch den Verkauf und die Bebauung des Nachbargrundstückes in die bewohnte Zone eingerückt und die Nachfrage nach ihm dadurch gehoben. Der vom Nachbar erzielte Preis wird zum Mindestpreis und zur Basis der weiteren Preissteigerungen. — Daß dies keine leere Deduktion ist, sondern mit den Tatsachen übereinstimmt, beweisen die bekannten Manipulationen spekulativer Terraingesellschaften. Sie geben einige Parzellen ihres gesamten Grundstückes zu einem relativ sehr niedrigen Preise für die Bebauung frei und erreichen damit eine solche Wertsteigerung des Restgrundstückes, daß das unrentable Geschäft sich aufs beste bezahlt macht.

Von einem gewissen Risikomoment also abgesehen, das mit jeder Spekulation verbunden ist — es kann ja z. B. eine neu errichtete, unangenehme Fabrikanlage die ganze Gegend entwerten oder die Entwicklung der Stadt auf einmal in eine ganz andere Richtung drängen —, handelt es sich beim städtischen Boden um den Besitz und Verkauf von sicheren, im Werte ansteigenden Objekten, denen alle Konkurrenz nichts anhaben kann. Von Notverkäufen abgesehen, hat diese keinerlei Interesse an Preisunterbietungen. Sie bringt ein unvermehrbares Objekt an den Markt und ist daher nicht in der Lage, diesen durch Unterbietungen zu beherrschen oder zu erobern, wie es das Ziel aller Konkurrenz bei beliebig reproduzierbaren Gütern ist.

Nun könnte uns W. den Einwand machen, daß alle bisherigen Ausführungen seine Behauptungen noch nicht entkräfteten. Selbst wenn er zugeben müßte, daß die Spekulation auch ohne ringartige Verbindungen sich vor gegenseitigen Unterbietungen nicht zu fürchten brauche und sich folglich aufs Warten verlegen könne, so warte sie eben auf die Steigerung des Grund und Bodens, der durch das natür-

liche Wachstum der Bevölkerung gegeben sei. Sie erwarte den natürlichen Preis. Dem ist aber nicht so. Durch ihr Abwarten schafft die Spekulation am Stadtrande eine künstliche Knappheit innerhalb des schon bebauten und bewohnten Geländes. Sie treibt auch dort den Preis über seine natürliche Höhe empor, und ihre eigenen Grundstücke steigen auf diese Weise mit. So sagt Brentano: „Der Druck der Bodenspekulation geht von außen nach innen und preßt die Bevölkerung zusammen[26].“ Es sind dies Erscheinungen, die durch Mangoldts „Theorie vom schmalen Rande“ ausführlich klargelegt sind, und die W. schwerlich allein damit rechtfertigen kann, daß die Städter dicht beieinander wohnen wollen. Er sagt nämlich: „Um das starke Wachtum der Stadtrente in den rasch wachsenden Städten zu erklären, das von der Bevölkerung so belastend empfunden wird, bedarf es indeß der Monopolannahme nicht, der entscheidende Druck geht von dem Andrange der sich überbietenden Mieter aus, denen es darum zu tun ist, enge beisammen zu hausen, weil sie miteinander ihren Erwerb betreiben, voneinander einkaufen, untereinander sich des städtischen Komforts erfreuen wollen[27].“ Das sind Behauptungen, die kein Berliner Hinterhausbewohner ihm wird unterschreiben wollen.

W. aber kommt zu diesen gezwungenen Erklärungen, weil er von allen wesentlichen Merkmalen seines Objektes abstrahiert. Er spricht von einem „freien“ Markt und fertigt alle Bedenken schließlich mit dem Satz ab: „Inwieweit etwa durch das Eingreifen von Spekulanten, die sich des Baulandes bemächtigen, ein künstliches Monopol geschaffen wird, muß der Untersuchung des einzelnen Falles überlassen bleiben[28].“

26. Aus Eberstadt a. a. O. S. 26.

27. „Theorie“ S. 366.

28. „Theorie“ S. 366.

Aber es handelt sich hier eben nicht um den Einzelfall, sondern um die Regel[29]. Und wir sahen, daß selbst eine unter sich unverbundene Spekulation sich auf dem Grundstücksmarkte gegenseitig keinen Schaden zufügt, da die Eigenschaften des unvermehrbaren, unzerstörbaren und im Werte steigenden Grund und Bodens selbst die sonst bei beliebig vermehrbaren Gütern notwendige kartellartige Bildung unnötig machen.

Nun aber kommt hinzu, daß diese Spekulation noch durch andere, außer ihr liegende Faktoren auf das wirkungsvollste gesützt wird. Die Bindungen und Sicherungen, die sich Industrieunternehmungen auf Grund von Kartellen verschaffen, sind auf dem städtischen Grundstücksmarkt durch unsere Gesetzgebung der Bodenspekulation gewissermaßen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es muß hier auf Eberstadts schon mehrmals zitiertes Buch verwiesen werden. Dieser zeigt, wie durch unser Grundbuch- und Hypothekenwesen, durch das Taxierungsverfahren und die Bauordnungen sowie durch die rechtliche und finanzielle Lage von Bauunternehmern und Hausbesitzern die Position des städtischen Grundstücksbesitzes immer nur gestärkt wird, anstatt daß man seiner an sich schon so großen Machtstellung irgend welche regulierenden Faktoren gegenüberstellt. Auch Mangoldt gibt in seinem oben zitierten Buche noch einige andere Gründe an, durch die unsere Städte „vom schmalen Rande" eingepreßt werden. Die großen Kosten nämlich, welche die Aufschließung neuen Geländes verursacht — die Kosten also für Straßenbau, Kanalisations- und Lichtanlagen —, zwingen die Gemeinden, diese Ausgaben mög-

29. Oppenheimer, der diese Wiesersche Darstellung in „Wert und Kapitalprofit" kurz zitiert, sagt: „Dazu ist nur zu sagen, daß hier wieder einmal von wesentlichen Konstituentien des Begriffes abstrahiert worden ist." — A. a. O. S. 121.

lichst einzuschränken und tatsächlich nur das in der unmittelbaren Nähe der bebauten Grundstücke liegende Gelände aufzuschließen und für die Bebauung freizugeben. Oft aber wird dieses natürliche und unvermeidliche Hemmnis, das der Stadterweiterung aus fiskalischen Interessen entgegensteht, künstlich noch weiter gesteigert, indem die Grund- und Hausbesitzer, die die führende Stellung in unseren Gemeindevertretungen haben, sich aus Eigennutz der Erschließung neuer Gelände entgegensetzen. Es ist klar, daß sich die Spekulation mit Eifer eines so sicheren und aussichtsreichen Objekts bemächtigen wird, da sie ja mit Leichtigkeit ihren Vorteil aus diesen für sie so günstigen Umständen ziehen kann.

W.s praktische Folgerungen aus seiner theoretischen Ableitung.

Wieser aber sieht alle diese festungsartig ausgebauten Positionen des städtischen Grundstücksmarktes nicht. Er kommt daher, von seiner Annahme eines freien Wohnungsmarktes ausgehend, zu rein theoretisch zwar richtigen, mit der Praxis aber durchaus nicht übereinstimmenden Folgerungen. Er meint z. B., daß sich durch verbesserte Transportmittel die Stadtrente ermäßige. Wäre der Boden wirklich frei, so müßte diese Wirkung allerdings eintreten, da verbesserte Transportmittel neues Gelände erschließen. Tatsächlich aber wird die Sperrung so lange aufrechterhalten, bis — auf Grund der gleichen Bodenknappheit und einer ebenso starken Nachfrage wie bisher — ein erhöhter Preis und eine größere Rente vom betreffenden Grund und Boden erzielt werden kann, da dieser dank den Transportverbesserungen ja augenscheinlich in seinem Werte gestiegen ist.

Ebensowenig können wir uns mit nachstehender An-

schauung W.s einverstanden erklären. Er meint: „Theoretisch haben wir unser Ergebnis dahin zu formulieren, daß die Zinskaserne am Stadtrande mit der vorliegenden baufreien Zone das Produkt des freien Marktes einer rasch anwachdenden Großstadt ist. Das private Angebot vollzieht nach seiner Weise den Willen der drängenden Nachfrage[30].“ Die gleiche Anschauung findet sich, negativ formuliert, in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ wiederholt: „Auch die auffällige Erscheinung „„der Mietkaserne am Stadtrande““, die uns in den rasch wachsenden Städten begegnet, läßt sich erklären, ohne daß man ein monopolistisches Bauverbot anzunehmen hätte[31].“ W. übersieht natürlich nicht, daß die Bebauung unserer Städte durch Bebauungspläne und Bauordnungen im voraus festgelegt wird und folglich auch die „Mietkaserne am Stadtrand“ im voraus bestimmt ist. Er meint aber, daß auch diese Bauordnungen der sich drängenden Nachfrage Folge leisten. Denn er fährt nach dem oben zitierten Satze (S. XXXIV) folgendermaßen fort: „Von dieser“ (der drängenden Nachfrage) „geht die zentripetale Kraft aus, die die Stadtbürger seit der Stadtgründung zusammengepreßt hat und die sie heute in der rasch anwachsenden Großstadt mehr als je zusammenpreßt, indem sie ihre Schatten sogar vorauswirft und hierdurch gebieterisch dazu auffordert, daß die Zonen engeren Zusammenwohnens für die Zukunft voraus bereitgehalten werden[32].“ Und an anderer Stelle sagt er von der Bauintensität, diese: „wird wesentlich davon abhängen, mit welcher Raschheit das weitere Anwachsen der Bevölkerung erwartet wird[33].“

So harmlos und natürlich, oder besser naturnotwendig

30. A. a. O. XXXIV.
31. A. a. O. S. 366.
32. A. a. O. S. XXXIV.
33. A. a. O. S. XXXIII.

liegen die Dinge eben nicht. Der Spekulation ist mit einer Bauordnung, die die Mietskaserne festlegt, auch dann gedient, wenn sie auf das Anwachsen der Bevölkerung, die diese Massenquartiere füllen soll, etwas länger warten muß[34].

b) Die Preisabstufung zwischen den inneren Stadtbezirken.

Wenden wir uns nun von der Bestimmung städtischen Grenzbodenpreises zu W.s Darstellung der Preisabstufungen zwischen den inneren Stadtbezirken, so kommen wir zu

---

34. Hinzuzufügen ist, daß unsere festen Bauordnungen ja auch das Risikomoment fast gänzlich ausschalten. Die Verwertung des Bodens ist ein für alle Mal festgelegt und sein Wert und Preis damit gegeben. Ist diese intensive Verwertung und dieser hohe Ertrag für einen Ausschnitt der Peripherie erst einmal bestimmt, so ist damit auch der Preis und für den weitaus überwiegenden Teil der übrigen Grundstücke auch die Bebauungsweise vorgeschrieben. Denn jeder Bodenbesitzer wird und muß natürlich den gleichen Preis an seinem Grund und Boden realisieren wie sein Konkurrent. Wie überall im Wirtschaftsleben, so stehen auch hier die Teilmärkte untereinander in Verbindung und die Preise des einen Marktes wirken auf die des anderen zurück. Auch hierfür kann Eberstadt angeführt werden, der auf Grund tatsächlicher Erfahrungen sagt: „Daß es unmöglich ist, neben der Mietskaserne das Einwohnungshaus oder auch nur das Kleinhaus in seiner billigsten Form zu verwirklichen. Die Preisbildung der Bodenwerte steht dem entgegen. Wohl kann man neben der Mietskaserne vornehme Landhausbezirke aussondern, in denen der Wert der Lage den Wert der gedrängten Bauweise ausgleicht. Aber auch in diesen Bezirken drängt der Bodenpreis in der Nachbarschaft der Mietskaserne bald auf viergeschossige Bauten, die von anderer Seite als „landhausmäßige Mietskasernen“ bezeichnet werden. Wo die Miets-

feinen, und analog zu den Ausführungen über die landwirtliche Differentialrente zu, wie uns scheint, ganz einwandfreien Ausführungen. Auch hier haben wir es, wie beim landwirtschaftlichen Boden, mit einer Differentialrente zu tun. Hervorgerufen wird dieses Differential natürlich nicht durch irgendwelche Bodengüte, sondern allein durch die Gunst der Lage des in Frage stehenden Grundstückes. Dabei ist auf den Gegensatz von landwirtschaftlicher und städtischer Grundrente zu achten. „Die erstere wächst aus einem produktiven Prozesse hervor, die letztere ist eine Markterscheinung“[35]. Während die Theorie der landwirtschaftlichen Rente davon auszugehen hat, „daß für die Bodenfrüchte bei ungleichen Kosten gleiche Preise erzielt werden“, geht die Theorie der Stadtrente davon aus, „daß bei gleichen Kosten ungleiche Preise erzielt werden“[36]. Zwar sind die verschieden hohen Baukosten nicht ganz außer Acht zu lassen. Eine an sich hohe Grundrente wird durch erhöhte Kapitalinvestierungen zur Intensitätsrente gesteigert, doch für den Gesamtprozeß bleiben diese Einzelerscheinungen ohne Belang.

Die städtische Grundrente läßt sich, wie W. richtig sieht, nur durch eine vollkommene Preistheorie erklären. „Die Stadtrente ist der reinste Ausdruck des Gesetzes der Preisschichtung, der sich finden läßt“[37]. Daher leistet die grenznutzlerische Preistheorie, die das Spiel der Kräfte zwischen Angebot und Nachfrage bis ins feinste seziert, die ihr hier gestellte Aufgabe restlos. Handelt es sich ja bei

---

kaserne eindringt, rottet sie durch die Steigerung des Bodenpreises den Kleinbau naturgemäßer Weise aus. — Die Mietskaserne duldet keine anderen Götter neben sich.“ — S. 136.

35. A. a. O. S. XXXVII.

36. A. a. O. S. VIII.

37. A. a. O. S. 364.

Bestimmung der Grundstückspreise tatsächlich um Vorgänge, bei denen irgend welche Kostensätze keine oder nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen, und Angebot und Nachfrage ganz unbehelligt von ihrer sonstigen Erdenschwere wirklich nur auf Grund subjektiver Erwägungen im gewissermaßen luftleeren Raume ihre Kräfte aneinander messen. Wir befinden uns hier im ureigensten Gebiet des subjektiven Wertes und der grenznutzlerischen Zurechnungsmethode, und es ist somit nicht verwunderlich, wenn die Theorie der Grenznutzler an dieser Stelle zu befriedigenden Resultaten kommt[38].

Ein abstraktes Schema analog dem Thünenschen Gedankenexperiment.

W. stellt die Gesetzmäßigkeiten, welche die Preisabstufungen innerhalb des Baugeländes bestimmen, folgendermaßen dar: Der städtische Grundstücksmarkt zerfällt in eine Anzahl von Teilmärkten, die sich durch den Grad ihrer Güte voneinander unterscheiden. Zur besseren Anschauung kann man sich diesen Grundstücksmarkt nach Art des Thünenschen Gedankenexperimentes als eine Anzahl konzentrischer Kreise vorstellen, die um das Stadtzentrum, den Ort größter Güte und daher höchsten Wertes, gelagert sind. Eine Konstruktion, die dem Weichbild der von einer Ringmauer umgebenen, mittelalterlichen Stadt gar nicht unähnlich ist. Dann ist die Stadtperipherie, also der äußerste konzentrische Kreis, der Grenzboden, dessen Preis wir eben im vorangegangenen

38. Natürlich ändert sich dieser grenznutzlerische Idealzustand schon in dem Moment, in dem man es nicht mehr mit dem ersten, sondern dem zweiten oder folgenden Besitzwechsel zu tun hat. Denn dann ist der Bodenwert kein Schätzungswert mehr, sondern ein realer Kostensatz, ein früher verausgabter Preis.

Abschnitt untersuchten —, die geringwertigste Zone. Jeder folgende, dem Zentrum der Stadt näher gelegene Kreis ist, seiner besseren Lage wegen, um einen Grad wertvoller als der vorherige. Der Preis dieser Zonen staffelt sich ihrem Werte entsprechend.

Da die Größe dieser inneren Teilmärkte naturgemäß stets beschränkt ist und die gesamte Nachfrage nicht befriedigen kann, entsteht ihr Preis durch Ueberbietungen seitens der Nachfragenden. Diese müssen ihre Preisangebote so hoch schrauben, daß sie die Mitbewerber, die ihnen den Preis streitig machen wollen, am Erwerb verhindern. „In den einzelnen Lagen haben die Volksschichten, die daselbst wohnen sollen oder wohnen müssen, keineswegs jede in sich selber einen äußersten Wettbewerb auszukämpfen, der ihre Zahlungskraft erschöpft, sondern der Wettbewerb beschränkt sich darauf, das Zinsgebot der angrenzenden schwächeren Schichten um soviel zu überbieten, daß diese den gewünschten Raum freigeben müssen“[39]. Ist auf diese Weise die Mindestgrenze des jeweiligen Mietspreises bestimmt, so richtet sich der Höchstsatz nach der Kaufkraft desjenigen Käufers, der noch herangezogen werden muß, damit der gesamte Boden des betreffenden Kreises seine Abnehmer finde. „Aus diesen Ueberbietungen summiert sich die städtische Grundrente“[40], und die hohen Mietzinse, die für die am zentralsten gelegenen und meist begehrtesten Vorzugsplätze gezahlt werden, „hängen mit den niedrigsten der äußersten Vororte durch eine ununterbrochene Kette von Ueberbietungen zusammen und ruhen im letzten Grunde auf diesen auf“[41]. Mit dem Wachstum aber der Stadt

39. A. a. O. S. XVI.
40. A. a. O. S. XII.
41. A. a. O. S. XIII.

wächst die Zahl der Ueberbietungen und damit Mietzins und Rente.

Das moderne Stadtbild.

Dieser starren Konstruktion, die, wie erwähnt, der mittelalterlichen Stadt gar nicht unähnlich ist, entspricht das moderne Stadtbild wenigstens äußerlich sehr wenig. W. führt aus, wie Industrialismus, verstärktes Geschäftsleben und damit verbundene City-Bildung und anderes mehr die konzentrischen Kreise zerrissen habe. Bevorzugter Boden liegt heutzutage nicht nur im Zentrum der Stadt (Geschäftsgegend), sondern auch als Villenviertel an der Peripherie. Auch erwähnt er, daß in den einzelnen Stadtteilen nicht nur Leute gleichen Einkommens, also gleicher Zahlungskraft, zusammenwohnen, wie er es in seinem typisierten Schema darstellt. Vielmehr werden „in den verschiedenen Stockwerken derselben Häuser verschiedene gesellschaftliche Klassen übereinander geschoben“[42]. „Soweit man auf zahlungsfähige Schichten nicht mehr rechnen kann, werden die zugebauten und aufgebauten Hinterhäuser und Stockwerke für Schichten minderer Zahlungsfähigkeit berechnet, die man mit heranzieht, um die Rente höchstmöglich zu steigern[42]. Doch wird die feste Verknüpfung der einzelnen Teilmärkte, die eben an dem abstrakten Schema entwickelt wurde, deshalb nicht aufgehoben. Auch in den modernen Großstädten ist „das System der stufenweisen Ueberbietungen — — — keineswegs gesprengt“[43].

Sehr fein motiviert W. die psychologischen Momente,

42. A. a. O. S. XV.
43. A. a. O. S. 365.
44. A. a. O. S. 364.

welche die Bewerber zu ihren Ueberbietungen veranlassen. Er sagt: „Die Wahl der Wohnung ist, ähnlich der Wahl der Fahrklasse auf der Eisenbahn, ein Akt gesellschaftlicher Selbsteinschätzung, der unter gesellschaftlichem Zwange steht“[45]. Und für das stets in zu geringem Ausmaße vorhandene Angebot an Wohnboden, das vornehmlich in den Zonen der besseren und besten Lagen die Nachfrage und damit den Preis so stark anschwellen läßt, hat W. folgende Erklärung „Die Quartiere, „ „in denen man anständigerweise wohnen kann“ “, werden schon aus dem Grunde nur in beschränkter Menge verfügbar sein, weil „ „man“ “ immer nur dort wohnen will, wo schon andere „ „bessere Familien“ “ wohnen“[46]. Ebenfalls richtig ist W.s Beobachtung, daß das Moment der Entfernungsdifferenzen nicht so ausschlaggebend im Preise zum Ausdruck kommt, wie man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist. Die Güter und Preise der Wohnungslage sind nicht nach Maßgabe der Entfernungsdifferenzen abgestuft. Die zentralere Lage bedeutet zwar eine Kostenersparnis an Ausgaben für den Transport, die statt dessen für höhere Mieten ausgegeben werden können; doch sind in unseren Großstädten die Tarife der Beförderungsmittel relativ so niedrig und auf lange Strecken so wenig abgestuft, daß sie nicht als alleinige oder auch nur vornehmliche Bestimmungsursache der so viel stärker ansteigenden und differenzierten Miete angesehen werden könne. Freilich, weite Entfernungen kosten Zeit, und auch „Zeit ist Geld“. Aber selbst dieses Moment ist nicht so wirksam, wie man annimmt; denn „die größte Zahl der Familien draußen beschreibt den Zirkel ihres täglichen Lebens enger oder weiter in den äußeren Lagen selbst[47].“

---

45. A, a. O. S. XIV,
46. A. a. O. S. 365.
47. A. a. O. S. IX,

Die Verhältnisse auf dem Markt der geschäftlichen Mieten sind nach W. denen des Wohnungsmarktes eng verwandt. Nur ist der Wettbewerb seitens der Nachfragenden hier noch viel lebhafter. Da das geschäftliche Leben einer Stadt sich zumeist auf wenige zentral gelegene und von jedem leicht erreichbare Straßen und Plätze konzentriert, ist der Markt für Geschäftsräume noch stärker als der für Wohnungsräume beschränkt. Und noch ein anderes Moment kommt hinzu. Während es sich bei der Wohnungsmiete um den Preis eines reinen Konsumtionsaktes handelt, der aus fest gegebenem Einkommen bestritten werden muß, soll bei der Geschäftsmiete dieses Einkommen erst erworben werden, und die Aussichten für dieses Einkommen steigen mit der Gunst der geschäftlichen Wohnlage. „Die erhöhten Geschäftsgewinne, die in vorteilhaften Lagen erzielt werden, erhöhen den Fonds für die Ueberbietungen, und weil sie diesen Fonds für die sämtlichen Unternehmungen erhöhen, die in einer bestimmten Lage betrieben werden könnten, so wird der Wettbewerb der Nachfrage ein sehr intensiver. Das Uebergebot, das man zu machen hat, um sich die vorteilhafte Lage zu sichern, empfängt sein Maß nicht etwa bloß von den niedrigeren Gewinnen, welche die hinausgedrängten, schwächeren Unternehmer draußen machen werden, sondern von den höheren, die sie zu machen glaubten, falls sie innen untergekommen wären. Dennoch ist der oft zu hörende Satz nicht richtig, daß der städtische Geschäftsmann nur für den Hausherrn arbeite[18].“ Es sei selbst auf dem Markt der geschäftlichen Mieten eine gewisse Auswahl gegeben, welche die Machtstellung des Vermieters schwäche. Im übrigen richte sich auch hier die Höchstgrenze des Mietspreises nach dem Angebot des Grenzkäufers, der noch herangezogen werden muß, um das vorhandene Angebot zu decken. Alle

48. A. a. O. S. XVIII.

diejenigen Mieter, deren Geschäftsbetriebe günstiger arbeiten als der des betreffenden Grenzkäufers, sind daher nicht gezwungen, ihren gesamten Mehrertrag an die Hausbesitzer abzutreten.

Für noch viel weniger monopolistisch organisiert aber hält W. den Markt der Wohnungsmieten. Die Abgrenzung der Teilmärkte zu einander ist nicht starr, sondern fließend. Daher kann sich bei Bedarf das eine Gebiet auf Kosten des anderen ausdehnen und das Angebot, dessen Forderung somit ausgewichen werden kann, gelangt nie in eine absolute Herrschaftsstellung. Kurz zusammengefaßt, behauptet W. also folgendes: Der Preis des Grenzbodens, den wir im ersten Abschnitt behandelten und kritisierten, stellt sich dank einer freien Marktlage auf die Höhe der Gestehungskosten, der Preis für die Zonen des inneren Stadtgeländes hat zwar mit irgend welchen Kostensätzen nichts mehr zu tun, setzt sich aber zusammen aus vollkommen natürlich bedingten Ueberbietungen seitens der Nachfrageschicht.

c) Kritik.

An den einzelnen Behauptungen.

Während wir bei der landwirtschaftlichen Grundrente W. zugeben mußten, daß es sich beim Grenzboden um ein im rein wirtschaftlichen Sinne freies Gut handele und daher von einer absoluten Rente hier keine Rede sei, mußten wir, wie erinnerlich, W. seine gleiche Behauptung für den städtischen Boden bestreiten. Hier staffeln sich die Differentialrenten auf der Basis einer absoluten Rente auf.

Nicht nur, daß hierdurch das gesamte Niveau gehoben wird, auf dem sich die Differentialrenten erst erheben, die Wirkung ist stärker und bleibt auch auf die Struktur der

Marktverhältnisse des inneren Stadtgeländes nicht ohne Einfluß. Auf Grund unserer Behauptung einer absoluten Rente am Stadtrande können und müssen wir auch an die zuletzt geschilderten Ausführungen W.s über die Preisgesetze dieser Teilmärkte kritisch herangehen. Die Sperrung durch den „schmalen Rand" nämlich, welcher die absolute Rente der Peripherie schafft, drängt die Bevölkerung auch im Stadtinnern künstlich zusammen und schafft auch hier einen künstlich stark monopolisierten Markt. Zwar muß man W. zugeben, daß auf dem städtischen Wohnungsmarkt die Nachfrage aus rein natürlichen Ursachen stets sehr lebhaft sein wird, und Ueberbietungen stattfinden werden aus Gründen, die W. scharfsinnig aufgezeigt hat. Doch ist zu beachten, inwieweit man die Stärke dieses Wettkampfes noch als natürlich gegeben oder aber als künstlich geschaffen ansehen will und darf.

W. sieht nur das natürliche Monopol und kommt daher zu recht pessimistischen Schlußfolgerungen. Er meint nämlich, daß sich an der trüben Lage der städtischen Wohnungsverhältnisse nicht viel ändern lasse, da sie eben naturnotwendig gegeben sei, und sagt: Nur „wer die sämtlichen Uebelstände des städtischen Wohnungswesens und insbesondere die Teuerung der Mieten aus einem Monopol des städtischen Bodens ableitet, kann sich dem Wahne hingeben, daß alles besser wird, sobald das private Monopol durch die rücksichtsvollere und zugleich auch sparsamere Tätigkeit gemeinen Wesens ersetzt ist. Die Erklärung, die wir für die Stadtrente gegeben haben, zeigt, daß die Nachfrage es ist, das Andrängen der sich überbietenden Mieter, von wo der entscheidende Druck ausgeht[49]."

Wir aber müssen ihm alle diese Anschauungen und Ausführungen bestreiten und behaupten statt dessen, daß auch

49. A. a. O. S. XXXIX.

die Differentialrente auf Grund der künstlichen Sperrung am Stadtrande weit über ihr natürliches Maß hinaus gesteigert wird. Zwar wird der Preiskampf, wie W. mit Recht nachweist, zumeist von der Nachfrageseite ausgefochten werden. Doch die Heftigkeit dieses Kampfes, die Intensität der hier stattfindenden Ueberbietungen wird durch die künstlich verschärfte Marktlage derart gesteigert, daß von den Nachfragenden der nach Maßgabe ihrer Kaufkraft nur irgend erreichbare Preis erpreßt wird.

Schließlich aber sei noch auf einen tiefer liegenden Einwand aufmerksam gemacht. Wir bestritten W., daß die Angebotsseite auf die Nachfrage in freier Weise reagiere, und behaupteten statt dessen, daß sie letzterer in monopolistischer Kampfstellung gegenüberstehe. Doch nahmen wir mit W. an, daß die lebhafte Nachfrage nach städtischem Wohnboden auf natürlichem Wege zustande komme. Letzteres geschah, um W.s Ausführungen erst einmal folgen zu können und sie nicht von vornherein zu untergraben. Untersucht man die Nachfrageseite jetzt aber genauer, so sieht man, daß auch ihre ursprüngliche Intensität nicht natürlich zustande kommt, sondern schon hier ein starkes Monopol mit hineinspielt. Zwar kein Monopol des städtischen, wohl aber des ländlichen Grundstücksmarktes.

Die starke Nachfrage nach städtischem Wohnboden geht nämlich nicht von dem natürlichen Nachwuchs der Städter, sondern von der vom Lande abströmenden Landbevölkerung aus. Diese wandern von dort vornehmlich deshalb aus, weil ihnen, besonders in Ländern mit altem, feudalen Großgrundbesitz, der Zugang zum Grund und Boden gesperrt ist. Dieses primäre Monopol ist auch die primäre Ursache für die hohe städtische Grundrente. Eine normalere Grundbesitzverteilung würde eine große Anzahl blühender Mittelstädte inmitten eines dichtbesiedelten Bauernlandes schaffen, die Marktzentren wären für eine wohlhabende Bauern- und Bürger-

schicht. Die Landflucht dagegen führt zur Massenansammlung in hypertrophischen Großstädten und verursacht dort die intensive, aber nicht, wie W. meint, natürlich gegebene Nachfrage nach städtischem Wohnboden. Die an sich daher schon anormal hoch stehenden Bodenpreise werden dann dadurch noch weiter in die Höhe getrieben, daß der starken Nachfrage, wie im Vorangegangenen ausgeführt wurde, ein monopolisiertes Angebot gegenübersteht. Die so gesteigerten Preise aber sind, den eben besprochenen primären Monopolpreisen gegenüber, lediglich als „Uebermonopole" zu bezeichnen[50].

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß W. im Prinzip nicht dagegen ist, den immerhin doch gänzlich arbeitslos verdienten Gewinn am Wertzuwachs des städtischen Bodens für öffentliche Zwecke einzuziehen. Ebenso meint er, daß gegen die Projekte der Verstadtlichung des Bodens nichts einzuwenden sei, falls die Gefahr der bürokratischen Einschnürung vermieden werde. Auch leugnet er nicht etwa die Mißstände des städtischen Wohnungswesens. Da er sie aber im Prinzip für naturnotwendig hält, wendet er sich nur gegen die wucherischen Auswüchse und sagt: „Die vielen und schweren Uebelstände des städtischen Wohnungswesens, der Bauwucher, der Wohnungswucher, das Wohnungselend in den proletarischen Quartieren sind in diesem theoretischen Zusammenhange nicht zu besprechen[51]." W. hat soweit ganz recht. Einzelerscheinungen sind nicht Gegenstand der Theorie, sondern gehören in die praktische Politik. Doch kann man den Eindruck nicht ganz überwinden, als ob es ihm sehr gelegen kommt, sich an dieser Stelle mit diesen wenigen und unverfänglichen Worten loskaufen zu können.

Es kann seinen Ausführungen nur eben immer wieder

---

50. s. Oppenheimer, „Ricardo" S. 209 ff.

51. A. a. O. S. 367.

entgegengehalten werden, daß es sich nicht um wenige Einzelerscheinungen handelt — gegen die auch nur im Einzelfall und aus praktischen Erwägungen heraus eingeschritten werden kann —, sondern daß die ständige Marktlage neben vereinzelten wucherischen, vor allem ständige spekulative und monopolistische Momente aufweist, die nicht naturnotwendig gegeben, sondern künstlich geschaffen sind. Gegen diese muß mit theoretischen Argumenten vorgegangen werden; denn zum Kämpfen gehören nicht nur die Waffen, sondern auch die Ideen, die sie führen.

Kritik an der gesamten theoretischen Richtung.

Untersucht man zum Schluß ganz prinzipiell, wie W. zu den hier dargestellten Ableitungen gelangte, so kommt man auch hier wieder zu der Erkenntnis, daß die theoretischen Grundlagen W. zu diesen Feststellungen führten, ja führen mußten. Den Grenznutzentheoretikern, die auf der subjektiven Wertlehre fußen, ist es versagt, zwischen natürlichen Preisen und Monopolpreisen überhaupt zu unterscheiden. Zwar sprechen auch sie und vornehmlich W. von wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten und wucherischen Ausbeutungen (wir erinnern an den eben zitierten Satz über Bau- und Wohnungswucher), die sich auf der Basis eines im übrigen gerechten und natürlichen Preisniveaus erheben, doch ist Oppenheimer vollkommen im Recht, wenn er in einem solchen Falle — es handelt sich um einen von einem rücksichtslosen Unternehmer ungerecht und einseitig aufgestellten Arbeitsvertrag, den W. als ausbeuterisch verurteilt — W. erwidert: er habe kein Recht und keine Möglichkeit, sich gegen solche wucherischen Ausschreitungen aufzulehnen, denn ihm fehlten die Mittel, die Normalität fest-

zustellen. Folglich könne er auch keine Ungesetzmäßigkeiten konstatieren und es bliebe seinen Ausführungen gegenüber stets „die Frage gestattet, ob nicht bereits der normale kapitalistische Lohnvertrag eine derartige Ausbeutung mit sich bringt“[52]. Eine Polemik, die sich auf unseren ganz analogen Fall des Wohnungsmarktes einfach übertragen läßt.

Die Gründe für die unbefriedigenden Lösungen der grenznutzlerischen Methode sind schon im Anschluß an die Mengerschen Ausführungen genauer dargelegt worden. Für die Subjektivisten ist jeder Preis, der einer wirksamen Nachfrage begegnet, auch ein natürlicher und gerechter Preis. Stimmt er doch überein mit dem ihm zuerkannten Werte. Denn Wert ist für sie, wie hier als Abschluß noch einmal festgelegt werden soll, nichts anderes als „die Bedeutung, welche konkrete Güter und Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind“[53]. Dieser Wertausdruck ist zwar ein psychologisch richtiger, nationalökonomisch aber falscher, weil zweckloser Wertbegriff. Er versagt den Grenznutzentheoretikern die Auffindung eines echten, wirklich leistungsfähigen Maßstabes, dessen Besitz vor allem das Ziel aller theoretischen Nationalökonomie ist.

4. Exkurs über den Arbeitslohn.

a) Einleitende Begründung.

Die differenziale Grundrententheorie bedarf des Schutzes einer vollausgebauten Verteilungslehre.

Diesen Ausführungen über die Grundrente soll jetzt ein

Exkurs über die Wiesersche Lohntheorie angefügt werden. Das könnte den Anschein erwecken, als ob damit ein dem unsrigen Thema ganz fernliegendes Gebiet behandelt werden sollte. Doch ist dies nicht der Fall. Es soll hierdurch vielmehr untersucht werden, ob die Wiesersche Lohntheorie imstande ist, die von den Sozialisten immer von neuem erhobene Beschuldigung, daß der Lohn auf Grund von Rente und Zins benachteiligt werde, schlüssig zurückzuweisen.

Selbst nämlich, wenn der Grenzboden keine Rente trägt, und der Preis des Getreides gleich den Beschaffungskosten des Grenzbodens und somit kein Monopolpreis ist, braucht er deshalb noch nicht auf seiner „natürlichen" Höhe zu stehen. „Man hat nur dann das Recht, den so bestimmten Preis des Getreides (Kosten des Grenzproduktes plus Kosten des Transportes bis zum Markte) als den „„natürlichen Preis"" im strengsten Sinne zu bezeichnen, wenn man bewiesen hat, daß auch der Lohn der an seiner Herstellung beteiligten Arbeiter und der Profit des beteiligten Kapitals auf ihrem natürlichen, d. h. in diesem Zusammenhange: ihrem naturgesetzlich bestimmten und naturrechtlich gerechten Satze stehen[54]." Solange dieser Beweis nicht erbracht ist, bleibt noch immer die Frage offen, ob der Grund und Boden nicht doch ein Monopolgut und daher in der Lage sei, sich mehr als den ihm zukommenden Reinertrag anzueignen und den Arbeitslohn um den ihm zukommenden Wertanteil zu betrügen. Antwort auf diese Fragen kann nur eine völlig gesicherte Verteilungstheorie geben, die den Anteil eines jeden der drei Produktionsfaktoren einwandfrei feststellt. Ricardo besaß eine solche. Er sah sich vor allen Angriffen durch seine Lohnfondstheorie geschützt, durch die

52. „Wert und Kapitalprofit", S. 129.

53. Menger, „Grundsätze" S. 78.

54. Oppenheimer, „Ricardo" S. 130.

Lohn und Profit völlig unabhängig von allen Rentenerscheinungen auf ihrer unabänderlichen und naturgesetzlichen Höhe fixiert waren. Da die Lohnfondstheorie nun allgemein aufgegeben ist, galt es, eine neue Verteilungslehre aufzubauen. Dieses wollten die Grenznutzentheoretiker mit ihrer subjektiven Wertlehre unternehmen.

Schon Menger verwahrt sich, wie erinnerlich, gegen die gleichen Einwände. In seiner Polemik gegen Rodbertus führt er aus, wie eine falsche und ungerechte Wert- und Einkommensverteilung gar nicht stattfinden könne. So lange wie es sich um den freien Austausch von Gütern oder Diensten handele — und von dieser Voraussetzung meint Menger ausgehen zu können, da wir ja nicht unter den Bedingungen der Sklaven- oder Hörigenwirtschaft, sondern unter denen der freien Marktwirtschaft leben — bewilligt ein jeder im Preise nur gerade soviel, wie ihm Gut oder Dienst auch wirklich wert sind. Diese stehen folglich auf ihrem gesetzmäßigen, gerechten Preise. Zur Widerlegung dieser Gedankengänge sei auf die oben angeführte Kritik der Mengerschen Theorie verwiesen.

Böhm-Bawerk wußte den Angriffen der Ausbeutungstheoretiker auf andere Weise zu erwidern. Für ihn entsteht Grundrente ebenso wie Kapitalzins aus der Differenz von rein subjektiven Wertschätzungen gegenwärtiger und zukünftiger Bedürfnisbefriedigungsmittel. Hier kann also ebenfalls von irgend welcher Ausbeutung keine Rede sein. Er beweist vielmehr[55], daß „das Recht auf den vollen Arbeitsertrag", das die Sozialisten fordern, in die Praxis übergeführt zum Unrecht würde, da durch die Dauer des Produktionsprozesses und die damit zusammenhängende Wertschätzung der Wert der gegenwärtigen Arbeit mit dem Werte

55. s. „Kapital und Kapitalzins" I. Bd. 3. Aufl. 1914. Kritik gegen Rodbertus S. 472 ff,

des zukünftigen Produktes nicht identisch sei. — Ganz abgesehen davon, wie man sonst über „das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" denken möge, halten wir die Böhm-Bawerkschen Beweisführungen nicht für stichhaltig und verweisen auch hierfür auf die der Darstellung dieser Theorie angeschlossene Kritik. Doch angenommen, er hätte mit seiner Beweisführung recht und zukünftige Wertschätzungen ständen hinter gegenwärtigen zurück, so hätte er damit noch nicht bewiesen, daß diese Wertdifferenz, von der er spricht, den ganzen Zins und die ganze Rente unserer Wirtschaftsordnung ausmacht. Diese Behauptung wäre vielmehr ein glattes Postulat. Solange wie sie unbewiesen behauptet wird, hat man das Recht, zum mindesten einen Teil und, wie wir annehmen möchten, den größeren Teil von Zins und Rente auf andere Weise zu erklären.

Schullern-Schrattenhofen geht auf diese Grundfragen des Verteilungsproblems nicht näher ein. Er hält sich durch die Mengersche und Böhm-Bawerksche Theorie, auf der er fußt, für ausreichend gedeckt und beschränkt sich in dem von uns herangezogenen Werke auf die Analyse der Grundrentengesetze.

Wieser schließlich will auf Grund der von ihm ausgebauten Zurechnungstheorie einem jeden Produktionsfaktor den ihm allein gebührenden Wertanteil rechtmäßig zuteilen und den Sozialisten damit alle Angriffsmöglichkeiten nehmen. Er schließt sich mit seinen Beweisführungen den Mengerschen Gedankengängen dabei eng an. Auch seine Zurechnungstheorie besagt nichts anderes, als daß in einer „freien" Wirtschaft eine gerechte Einkommensverteilung stattfinden müsse, da ein jeder im Preis für Grundstücks- und Kapitalnutzungen sowie für Arbeitsleistungen nur das bewillige, was ihm diese Güter tatsächlich wert seien. Solch eine „freie" Wirtschaft liegt auch nach W.s Auffassung in der unsrigen vor. Wir wissen, daß er, irregeführt durch die

Doppeldeutigkeit des Begriffes „Okkupation", den Monopolcharakter des Bodens nicht erkennt und folglich zu gar keiner anderen Anschauung gelangen kann. Nur in Einzelfällen, die er als Ausnahmen von der Regel zumeist aus seiner theoretischen Betrachtung verweist, werden nach ihm die natürlichen und unabänderlichen Verteilungsvorgänge durch monopolistische Machtstellungen ins Wucherische und Ungerechte verzerrt. Doch nur durch eine eingehende Darstellung, die im folgenden gegeben werden soll, können diese Wieserschen Gedankengänge wirklich klargelegt werden.

Die Rentenlehre allein gibt von der Leistungsfähigkeit der Zurechnungsmethode ein irreleitendes Bild.

Gleichzeitig aber findet durch eine solche Untersuchung noch eine zweite Frage von größter Wichtigkeit die notwendige Antwort. Nämlich die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Zurechnungsmethode. Beim Studium der grenznutzlerischen Schriftsteller kamen wir zu der Ueberzeugung, daß auf der Grundlage des subjektiven Wertbegriffes und der zu ihm gehörigen Zurechnungsmethode das Verteilungsproblem nicht zu lösen ist, und daß nur der objektive Wert einen echten Maßstab liefere.

Da aber ergab sich die mißliche Tatsache, daß gerade bei der Erklärung der Grundrente oder zum mindesten der landwirtschaftlichen Differentialgrundrente die Zurechnungsmethode zu vollkommen einwandfreien Lösungen kommt. Dies beweist noch nicht ihre Fähigkeit, auch das gesamte Verteilungsproblem lösen zu können und im subjektiven Wertbegriff den wirklichen, sozialökonomischen Wert gefunden zu haben. Alle Differentialrenten nämlich sind — wie später noch bewiesen werden soll — Einkommensformen,

welche außerhalb der eigentlichen Distribution stehen und daher auch durch eine Methode, die für das gesamte Verteilungsproblem nicht ausreicht, doch hinreichend erläutert werden können. — Würden wir uns aber, unserem Thema entsprechend, auf die reine Darstellung der Grundrentenlehre beschränken, so würde ganz gegen unsere Ueberzeugung die grenznutzlerische Auffassung stark gestützt werden. Es würde an einem Teilproblem, in dem sie erfolgreich tätig ist, ihre Stärke nachgewiesen, und wir legten damit Schlüsse auf den Erfolg ihrer Tätigkeit auch auf anderen Gebieten zum mindesten sehr nahe. Irgend welche kurzen und unmotivierten Hinweise auf ihre sonst fehlerhaften Ergebnisse würden sicherlich wenig überzeugend und noch weniger wissenschaftlich wirken. Daher sehen wir uns gezwungen, unserer Arbeit in einem besonderen Schlußkapitel eine allgemeine Kritik der gesamten Zurechnungslehre und des subjektiven Wertbegriffes folgen zu lassen. Doch wenn eine Methode kritisiert werden soll, muß vor allem erst einmal gezeigt werden, wo ihr Fehler eigentlich zu suchen ist, und an welchen Punkten sie versagt. Da die Grundrententheorie hierzu, wie ausgeführt, nicht in Betracht kommt, mußten wir uns zu diesem Zwecke an ein anderes Gebiet halten und auch dieses eingehend behandeln, wenn wir das Recht haben wollten, später kritisch gegen die Methode vorzugehen. Weswegen das Lohnproblem gewählt wurde, und wieso die Behandlung dieses Themas von unserem eigentlichen Thema gar nicht allzu weit abführt — denn nur der Nachweis eines natürlichen Lohnes ist auch der Nachweis für einen natürlichen Getreidepreis —, ist gerade eben erörtert worden.

b) Wiesers Lohntheorie.

Der Lohn der persönliche Dienste Leistenden, — Kritik. —

Ueber den Lohn sagt W. analog seinen früheren Ausführungen folgendes: Die menschliche Arbeitskraft steht uns im wirtschaftlichen Mengenverhältnis gegenüber, d. h. der Bedarf nach Arbeit, welche die uns zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Güter schafft, ist nicht gesättigt. Folglich hat die Arbeit Wert. Es wird ihr ein Teil des Wertes desjenigen Grenzproduktes zugerechnet, das von ihrem Vorhandensein abhängig ist, nämlich der Wertteil, der ihrem „produktiven" Beitrage zu verdanken ist.

So ist z. B. der Lohn für Gesinde und für alle geistigen Arbeiter einschließlich der liberalen Berufe, also der Lohn für alle persönlichen Bedürfnisse in Haus, Gemeinde und Staat, direkt von dem Grenznutzen des befriedigten Bedürfnisses abhängig. „Das durch Grenznutzen und Zahlungsfähigkeit bestimmte Gebot der Grenznachfrage bestimmt den Lohn[56]." Hier möchte man fragen, ob die Lohnfestsetzung nicht auf ganz anderem Wege zustande kommt. Ist der Lohn des persönliche Dienste Leistenden nicht eine Funktion des Lohnes der unabhängigen Arbeiter? Die Bestimmungsgründe für dessen Höhe aber sind erst noch zu untersuchen. — Je nachdem wie hoch dort der Lohn steht, wird sich auch der Lohn aller Angestellten, die sich ja nicht gezwungenermaßen, sondern freiwillig dem Dienstverhältnis unterordnen, auf eine gleiche oder funktionell verbundene Höhe einstellen. Mit dieser gegebenen Lohngröße müssen die Dienstherren — Staat oder Privatmann — rechnen und erst dann wird ihr Grenzbedürfnis und ihre Zahlungsfähig-

56. „Theorie" S. 384.

keit darüber entscheiden, ob und wie viele Bedienstete im privaten und öffentlichen Haushalte ihre Unterkunft finden können. Allerdings ist auch W. dieser Zusammenhang nicht entgangen. So sagt er kurz zuvor: „Wie die eingeschränkte Dienstbotenhaltung, die sich in entwickelten Verhältnissen zeigt, ein Symptom der gesteigerten Nachfrage nach Erwerbsarbeitern ist, so ist für unentwickelte Zustände der große Troß dienender Leute bezeichnend, die an den Höfen der Mächtigen gegen einen bloßen Erhaltungslohn Unterkommen finden[57].“ Uns ist nicht einleuchtend, wie diese beiden Gedankenreihen nebeneinander bestehen dürften.

Der Lohn in primitiven Zeitläuften. — Kritik.

Merkwürdig ist auch, wie W. diesen eben zitierten, niedrigen Erhaltungslohn in unentwickelten Zeitläuften erklärt. Er sagt nämlich, daß in primitiven Zeiten ein ungeheurer Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden sei; denn die menschlichen Bedürfnisse seien dann noch unentwickelt und die Nachfrage sei gering. Darum „wird die Tatsache, daß die Arbeit noch nicht ins wirtschaftliche Mengenverhältnis getreten ist, daß das Angebot also größer ist als der Bedarf, die harte Folge haben, daß der Lohn sein Maß nicht vom Nutzen erhalten kann, denn unter dieser Annahme ist der Grenznutzen gleich Null.“ „Der Lohn wird nur ein Erhaltungslohn sein in der Höhe des Minimums, welches der Dienstherr bieten muß, um den Arbeiter in dem geforderten Stande seiner Kraft und seines Befindens zu erhalten, und oft wird er über das äußerste Existenzminimum nicht hinausreichen[58].“ Das sind keine leeren Konstruk-

57. A. a. O. S. 383.
58. A. a. O. S. 383.

tionen. Geschichtliche Ueberlieferung gibt uns genug Belege für das tatsächliche Vorkommen dieser Hungerlöhne, die das äußerste „Existenzminimum“ noch gerade garantierten. Daß W. diese aber durch eine theoretische Analyse zu rechtfertigen versucht, halten wir für verfehlt. Allerdings — als Dienstleistende für einige wenige Herren — als Güterproduzenten für den Konsum einiger weniger Reichen waren viel zu viel Menschen vorhanden. Ihr Arbeitsangebot war offensichtlich ein freies, ein nutzloses Gut und sein Grenznutzen gleich Null.

Doch in diesen primitiven Zeiten, die die Voraussetzung unserer augenblicklichen Deduktion sind, müssen ja nicht nur die Arbeitskräfte, sondern, bei der damals relativ so geringen Bevölkerung, ebenfalls auch der Grund und Boden in einer den Bedarf weit übersteigenden Menge vorhanden gewesen sein. Wieso bemächtigten sich die damaligen überflüssigen Menschen nicht dieses freien Gutes und verdienten sich ihren reichlichen, auskömmlichen Lebensunterhalt als selbständige Bauern? In demselben Augenblicke hätte ja ihre bis dahin nutzlose Arbeitskraft reiche Werte zutage gefördert.

Daß sie zu diesem Auswege nicht griffen, sondern sich lieber Brotherrn auf Gedeih oder Verderb auslieferten, daß ihre Konkurrenz untereinander sie dazu zwang, „jede Mühe und Gefahr auf sich zu nehmen, um nur Unterhalt zu finden[59],“ das läßt sich unweigerlich nur so erklären, daß ihnen der von der Natur im Uebermaß gegebene Boden in Wirklichkeit doch nicht zur Verfügung stand. Sie waren rechtlich von ihm abgesperrt. Das aber heißt, daß die Uebervölkerung künstlich produziert wurde, produziert offensichtlich zu dem Zwecke, Menschen zur Verfügung zu haben, die für Hunger-

59. A. a. O. S. 383.

löhne, unter Mühen und Gefahren, für andere arbeiteten, nur um ihr erbärmliches Dasein fristen zu können.

Der Lohn des kapitalistischen Arbeiters.

Wie bestimmt nun W. die Lohnhöhe des freien und selbständigen Arbeiters in der kapitalistischen Wirtschaft? Er sagt folgendes: „Wir werden die Theorie des Arbeitslohnes zunächst unter der idealisierenden Annahme eines geordneten Marktes darstellen, auf dem alle Parteien ihren wirtschaftlichen Vorteil voll zu wahren vermögen und alle störenden Einflüsse ausgeschaltet sind. Die Tatsache der Schichtung nehmen wir hierbei nur so weit in unsere Annahmen auf, als sie dem Arbeitsverhältnisse objektiv zur Grundlage dient. Wir nehmen daher den Bestand einer besitzlosen Schicht an, die ihre Arbeit anbietet, um Einkommen zu gewinnen, und den Bestand einer Nachfrageschicht, die in der Lage ist, Arbeiter gegen Lohn zu beschäftigen, dagegen sehen wir von den begleitenden subjektiven Einflüssen von Macht und Schwäche vorläufig gänzlich ab[60].“

Schon diese Einkleidung, in der W. die Verhältnisse unseres Arbeitsmarktes vorführt, ist bedenklich. Er abstrahiert von allen „störenden Einflüssen“, von allen „subjektiven Einflüssen von Macht und Schwäche“ und deduziert „unter der idealisierenden Annahme eines geordneten Marktes, auf dem alle Paretien ihren wirtschaftlichen Vorteil voll zu wahren vermögen“. Es scheint fast, als ob W. sich selbst damit hätte einreden wollen, daß man es — von Einzelerscheinungen abgesehen, von denen ja in jeder theoretischen Deduktion ganz rechtmäßig abstrahiert werden kann und muß — auf dem Arbeitsmarkte mit ganz freien Verhältnissen

60. A. a. O. S. 382.

zu tun habe, unter denen die Konkurrenz hemmungslos walten könne.

Zwar fügt er seiner Konstruktion den wichtigen Satz bei: „Die Tatsache der Schichtung nehmen wir hierbei nur so weit in unsere Annahmen auf," usw., s. obiges Zitat S. 129 („Theorie" S. 382). Doch er zieht aus dieser schwerwiegenden, die ganze Marktlage beherrschenden und gestaltenden „Tatsache der Schichtung" keinerlei Schlüsse, während man doch seit Turgot weiß, was unter dem „freien" Arbeiter zu verstehen ist. Er erwähnt nirgends, daß schon allein diese Schichtung ein starkes Monopolverhältnis in sich schließt. Er entwickelt vielmehr, wie weiterhin ausführlich gezeigt werden soll, daß auf Grund der angenommenen, ganz freien und geordneten Marktverhältnisse der Unternehmer dem Arbeiter für seine Arbeit genau das im Lohne ausbezahle, was ihm diese Arbeit dank ihres „produktiven Beitrages" tatsächlich wert sei; während die sehr nahe liegende Annahme, daß er ihm auf Grund dieses Monopolverhältnisses, welches in der Tatsache der Schichtung verborgen liegt, einen Teil des tatsächlich geleisteten „produktiven Beitrages" vorenthält und nicht im Lohne auszahle, nirgends untersucht wird.

W. stellt also folgendes fest: Der Unternehmer, der den Arbeiter anstellt, kann diesem nur so viel an Lohn im Höchstfalle zubilligen, wie der Arbeiter oder vielmehr dessen Leistung ihm wert ist. Diese Leistung ist nun augenscheinlich das wert, was der Arbeiter an produktivem Beitrage dem Produkt, das er unter den Händen hat, zufügt. Nach den Gesetzen der Zurechnung läßt sich dieser produktive Beitrag aus dem Gesamtprodukt herauslösen und der für ihn vergütete Lohn ist reiner „Ertragslohn". Da der größte Teil der Arbeit, die ungelernte, gelernte und auch gebildete Lohnarbeit, wie W. ganz richtig sieht, den Kostencharakter hat — d. h. in so weitgehendem Maße vertretbar ist, daß auch für

sie das absolute Grenzprodukt und mit ihm der absolute Grenzbeitrag für seinen Wert entscheidend wird (die kurze Ausbildungszeit für angelernte und gebildete Arbeit darf an dieser Stelle von der Theorie mit Recht übersehen werden und ist letzten Endes ja auch nur ein neu hinzukommendes, aber feststehendes Kostenelement) —, so ist der Lohn der verschiedenen Arbeiterschichten eine feste Größe.

Und nun macht W. eine, wie es scheint, auch ihm selbst recht betrübende Feststellung. „Für die Arbeiter der untersten Schichtungsstufen berechnet sich auch in jenen Volkswirtschaften, die bisher die höchste Entwicklung erreicht haben, nur ein sehr dürftiger Grenzbeitrag, welcher das Minimum des Erhaltungslohnes gerade nur deckt oder nur wenig überschreitet[61].“ Steht man hier hier nicht vor einem glatten Postulat, vor einer Behauptung, die durch nichts bewiesen ist? Mindestens ist diese volle und selbsttätige Uebereinstimmung von Ertragswert und Erhaltungslohn doch schon sehr merkwürdig und beachtenswert. Es handelt sich ja um zwei Größen, die von vornherein in keinerlei Beziehung zueinander stehen. Daß sie ohne jeglichen äußeren Anstoß rein aus den Kräften, die der abstrakten Wirtschaft immanent sind, sich auf gleiche Höhe einstellen soliten, mutet wie ein Wunder an.

Auch W. selbst scheint eine so völlige Uebereinstimmung unmöglich zu sein. Darum erwähnt er, daß es auch Arbeiter gibt, deren Grenzbeitrag unter dem Erhaltungslohne stehe. „Wenn infolge irgend welcher Veränderungen der Grenzbeitrag unter den Erhaltungslohn sinkt, so werden die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Arbeiter aufgelöst, ihr Angebot begegnet keiner wirksamen Nachfrage mehr. Sofern diese Arbeiter nicht an anderen Stellen Unterkunft finden, so sind sie auf ebendieselben Wege verwiesen, auf die wir

61. A. a. O. S. 384.

in primitiven Zeiten die überschüssigen Arbeitermengen verwiesen sahen[62].“ Doch ist es selbstverständlich, daß diese Arbeiterschichten, die ihrer wirtschaftlichen Wertlosigkeit wegen, wie W. selbst angibt, nur durch Raub, Diebstahl oder Almosen ihr Leben fristen können oder auf Auswanderung angewiesen sind, nur einen ganz geringen Prozentsatz der gesamten Arbeitermenge ausmachen. Sie sind daher auch nach W. nur die Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, nach welcher Arbeitsgelegenheiten für alle Arbeitssuchenden vorhanden sind; denn „die Lage hat sich für sie“ (die Arbeiter) „insoweit gebessert, als ihr Angebot einer regelmäßigen Nachfrage begegnet, sodaß sie ins wirtschaftliche Mengenverhältnis eintreten[63].“ Er sieht den Normalfall somit in der besprochenen Uebereinstimmung des Ertragswertes mit dem Erhaltungslohn.

Kritik.

Ist W. denn aber mit seiner Deduktion nicht vollkommen im Recht? Wird er durch die gegebenen Verhältnisse und Tatsachen nicht in jeder Hinsicht geschützt? Tatsächlich liegt es doch so, daß ein Unternehmer, der seinen Arbeitern höhere Löhne auszahlen soll oder muß, in schwerste Verlegenheiten gerät. Sein ganzes Unternehmen kann durch ein plötzliches Steigen der Löhne ins Wanken geraten, da die vorher kalkulierten Preise, von denen aus Gründen der Konkurrenz zumeist nicht abgegangen werden kann, die erhöhten Löhne nicht zurückerstatten und die Rentabilität des Unternehmens somit untergraben ist. Der Produktionsertrag wirft die erhöhten Löhne augenscheinlich in der Tat nicht

62. A, a, O, S, 384,
63. A. a. O. S. 384.

ab. Hat doch W. ganz Recht, wenn er sagt, daß die Verhältnisse meist sogar umgekehrt liegen und der Unternehmer Sorge hat, bei gegebenen Löhnen zurechtzukommen. Er muß sich „mit der Arbeit herausrechnen und erhöht die Arbeitsstunden[64].“ Woher aber kommen die Schwierigkeiten des Unternehmers? Doch wohl daher, daß ein fester Bestandteil des Ertrages erst einmal als Zinsen für das Kapital und als Rente für den Grund und Boden von dem Gesamtertrage abgeht. Und wieso stehen diese Beträge auf dieser relativ so beträchtlichen Höhe? Nur deshalb, weil der Lohn auf einem so tiefen Niveau stand, daß für sie dieser große Restbetrag übrig blieb. Der niedrige Lohn bestimmt die hohe Rente, die hohe Rente aber muß den Lohn auf seinem niedrigen Stande festhalten. Mit irgend welchen Ertragsgrößen haben diese Renten und Lohnhöhen augenscheinlich nichts mehr zu tun.

Wir stehen hier vor einem glatten Zirkelschluß. W. will und muß den Wert eines jeden Produktionsfaktors völlig unabhängig von dem Wert der anderen, komplementären Produktionsfaktoren ableiten. Fußt doch der Wert eines jeden Faktors auf den Erträgen, die er seiner Produktivität nach selbständig dem Endprodukte zufügt. Kann das Zurechnungsverfahren diese Selbständigkeit im wirtschaftlichen Sinne nicht respektieren, so sind die Ergebnisse ganz zwecklos, da es das echte Verteilungsproblem dann nicht löst. Wir aber stoßen hier auf die fatale Entdeckung, daß der Ertragswert des Lohnes sich durch die Zurechnungsmethode nur dann feststellen läßt, wenn Grundrente und Kapitalzins vorher ihre Wertanteile zugesprochen erhalten haben[65].

---

64. A. a. O. S. 384.

65. Natürlich sieht es um die Festsetzung des Zinses nicht anders aus. Hier sind Lohn und Rente die festgegebenen Größen. Doch darauf kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

Doch tun wir W. mit diesem Vorwurf des Zirkelschlusses nicht Unrecht? Er erwähnt nirgends, daß er nur auf Grund gegebener Grundrente und gegebenen Kapitalzinses seinen Arbeitslohn abzuleiten vermag. Scheinbar handelt es sich bei seiner Ableitung um die Feststellung eines selbständigen Ertragswertes. Wieso ist man dennoch berechtigt, ihm diesen Denkfehler vorzuwerfen? — Weil sich der Trugschluß aufdecken läßt, durch den W. übersah, daß seine Ableitungen einen Zirkelschluß verbargen.

Er geht davon aus, daß dem Unternehmer die Arbeit nur gerade den Lohn wert sei, den er für sie anwende, und folgert daraus, daß nun auch der Ertrag dieser Arbeit nur soviel wie dieser Lohn wert sei, nur dem Wert dieses Lohnes entspreche.

Hier handelt es sich um eine Verquickung von privatwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnungen mit volkswirtschaftlichen Verteilungsvorgängen. Während in einer Theorie der Nationalökonomie festgestellt werden muß, nach welchen Gesetzen sich das Gesamtvermögen eines Volkes auf die an seiner Produktion beteiligt gewesenen Wirtschaftspersonen oder Gesellschaftsklassen, also auf Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter verteilt, untersucht W., wie der private Unternehmer den Gesamtertrag seines Betriebes auf die von ihm beschäftigten Produktionsfaktoren, Boden, Kapital und Arbeit, zu verrechnen hat. Natürlich läßt sich durch ein solches Verfahren jene Aufgabe nicht lösen, und gelangt W. statt dessen zu rein privatwirtschaftlichen Ergebnissen, die von keinerlei nationalökonomischem Interesse sind. Da er sie aber als nationalökonomische Erkenntnisse betrachtet, stellt er damit falsche Gesetzmäßigkeiten auf.

Er übersieht, daß durch diesen privatwirtschaftlichen Ausgangspunkt die beiden anderen Faktoren, die außerhalb seiner Rechnung zu bleiben hatten, mit in diese hinein-

geschlüpft sind, und als gegebene Größen eingesetzt wurden. Denn ein Unternehmer geht bei seinen privatwirtschaftlichen Berechnungen eo ipso von irgend welchen festen Größen aus. Ist ihm der Preis des Produktes gegeben[66], so berechnet er sich auf Grund von feststehendem Zins und feststehendem Grundrentenbetrage (er hat z. B. Grund und Boden samt Kapital — Gebäude, Maschinen usw. — durch Kauf erworben und muß diese Kaufsumme verzinsen) die Summe, die ihm vom Ertrage übrig bleibt, und die er nun als Lohnsumme ausgeben darf. Für gewöhnlich allerdings wird die Berechnung den umgekehrten Weg gehen; denn auf Grund von feststehenden Lohn- und Zinssätzen ermittelt man die übrigbleibende Grundrente. Ja selbst, wenn der Unternehmer das Grundstück kauft — der Fall, von dem wir ausgingen —, kann er nicht anders kalkulieren. Er muß seine Berechnungen erst einmal von dieser zweiten Seite her aufstellen. Er wird sich den erwarteten Ueberschuß also auch hier auf Grund der Lohn- und Zinssätze errechnen und danach wissen, ob er in der Lage ist, den von ihm geforderten Kaufpreis zu zahlen. Letzterer ist durch genau die gleichen Erwägungen auch von seiten des Verkäufers auf der in Rede stehenden Höhe festgesetzt. — Hat der Käufer aber erst einmal diesen Kaufpreis bewilligt, so ist er durch ihn an seine vorangegangenen Berechnungen und damit also auch an einen bestimmten Lohnsatz gebunden.

Wir sehen somit, wie hier ein Faktor von dem anderen abhängig und von irgend welcher Selbständigkeit gar keine Rede ist. Der Satz, der diesen Ausführungen vorangestellt

66. Durch den Preis, den seine Konkurrenten für das gleiche Produkt erzielen, nicht aber durch subjektive Wertschätzungen der Nachfragenden, wie die Grenznutzler annehmen. Diese sind nur in der Dynamik von Bedeutung und nicht in der Statik, von der wir hier reden. Doch darüber Ausführlicheres im Schlußkapitel.

wurde, kann hier als bewiesen wiederholt werden: „Der niedrige Lohn bestimmt die hohe Rente, die hohe Rente aber muß den Lohn auf seinem niedrigen Stande festhalten.“

5. Schlußkritik.

Hätte dieses fehlerhafte Verfahren aber vielleicht vermieden werden können und W., indem er auf volkswirtschaftlichem Boden blieb, doch mit Hilfe des Zurechnungsverfahrens zu richtigen Ergebnissen kommen können? Wir glauben diese Frage verneinen zu dürfen. Untersucht man die Zurechnungstheorie genauer, so findet man, daß sie stets von irgend welchen gegebenen Faktoren ausgehen muß, um Resultate zu gewinnen. Bei der landwirtschaftlichen Grundrente sind die Kosten der Grenzproduktion die gegebenen Faktoren. Die Zurechnung beschränkt sich lediglich auf die Berechnung des Mehrertrages, der gegenüber dieser Grenzproduktion festgestellt werden kann. Bei der städtischen Grundrente löste die Zurechnungstheorie, wie erinnerlich, lediglich definitorische Aufgaben. Sie brachte nur eine Beschreibung und Analyse bestehender Zustände. Um gegebene Faktoren für ihre Rechnung zu erhalten, mußte sie den tatsächlichen Verhältnissen ihre Daten entnehmen und blieb damit völlig in diesen selbst gefangen. Sie konnte natürliche Preise und Monopolpreise nicht voneinander unterscheiden und war daher nicht imstande, irgend welche Normen aufzustellen. Hier, bei der Zurechnung des Arbeitslohnes, handelt es sich, wie dargelegt, um ganz das Gleiche.

Die Zurechnungsmethode ist tatsächlich nur ein Subtraktionsverfahren. Sie will zwar selbständige produktive Beiträge feststellen, kann aber in Wirklichkeit nichts anderes leisten, als durch Subtraktion gegebener Faktoren von einem ebenfalls bekannten Endwert den Restbetrag festzustellen und diesen als „produktiven Beitrag“ zu bezeichnen.

W. geriet in diese privatwirtschaftlichen Berechnungen deshalb hinein, weil er gegebene Faktoren gebrauchte, ohne die er zu keinen Ergebnissen gelangt wäre. Daß er mit solchen gegebenen Faktoren operierte, obgleich die Zurechnungsmethode ja nur Sinn hätte, wenn sie wirklich den selbständigen produktiven Beitrag unabhängig von anderen Faktoren aus dem Gesamtprodukt herauslöste, kam ihm dabei augenscheinlich nicht zum Bewußtsein.

Das hat weitere und tiefer liegende Gründe. Wäre es ihm aufgefallen, daß er zur Bestimmung volkswirtschaftlicher Verteilungsvorgänge privatwirtschaftliche Berechnungen benutzte, so hätte er wohl weiter geforscht, weswegen er sich dieses bedenklichen oder vielmehr unstatthaften Verfahrens bedienen mußte, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Durch eine solche Untersuchung hätte er die Unzulänglichkeit des Zurechnungsverfahrens sicherlich erkannt. Diese Selbstkritik aber blieb ihm verschlossen, weil er diese Verquickung von privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kategorien von seiner subjektiv-grenznutzlerischen Orientierung aus nicht bemerkte. Hier rächte sich die Methode der Schule, welcher er angehört.

Für die Grenznutzentheoretiker, deren Werttheorie nur eine Lehre von den Bedürfnissen des Einzelindividuums ist, sind ganz folgerichtig auch alle anderen Probleme nur auf dieses Individuum eingestellt und finden in ihm Ziel und Ausgangspunkt. Daher wird ihre Lehre, obgleich sie eine wissenschaftliche Analyse marktwirtschaftlicher Vorgänge und damit sozialer Beziehungen sein soll, vielfach zu einer Theorie rein individueller personalökonomischer Verhältnisse.

Werden diese beiden Gebiete dann aber, in Verkennung ihrer scharf zu sondernden Sphären, miteinander verquickt und Ergebnisse innerhalb der Personalökonomik zu Erkennt-

nissen für die Sozialökonomik umgestaltet, so ergeben sich derartige Schließverfahren, wie wir eben im Exkurs eines aufzudecken versuchten[67].

Wenn daher, wie Schumpeter in seiner „Dogmen- und Methodengeschichte[68]“ angibt, von marxistischer Seite der Vorwurf erhoben wird, „die Grenznutzentheorie sei nichts anderes als eine Beschreibung der Denkweise des Unternehmers und versperre sich durch ihren individuellen Ausgangspunkt den Ausblick auf die großen objektiven Bedingungen und Resultate des Wirtschaftsprozesses[69],“ so können wir auf Grund der hier niedergelegten Erfahrungen diese Kritik vollauf bekräftigen.

Wir hoffen, durch die vorangegangenen Ausführungen den Nachweis erbracht zu haben, daß die durch den Sturz der Lohnfondstheorie in das Ricardosche Rentengebäude gerissene Lücke durch die grenznutzlerische Zurechnungslehre nicht ausgefüllt ist, da diese zur Lösung des Lohnproblemes nicht ausreicht. Die letzten Gründe für ihre Unzulänglichkeit aber liegen in dem Ausgehen von einem in sozialökonomischem Sinne falschen Wertbegriffe. Dies soll im jetzt folgenden Schlußkapitel erörtert werden.

---

67. Ein gleicher Irrtum ließ sich schon bei Schullern-Schrattenhofen beobachten. Seine falsche Bestimmung des wirtschaftlichen Mengenverhältnisses von Grund und Boden beruhte, wie erinnerlich, auf der gleichen Verwechslung von privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kategorien.

68. Im „Grundriß der Sozialökonomik“, I. Abteilung, Tübingen 1914.

69. A. a. O. S. 118.

Inhaltsverzeichnis des in der Dissertation nicht abgedruckten Kapitels VII

VII. Schlußkapitel

	Seite
1. **Einleitung**	139
Der subjektive Wert und die grenznutzlerische Verteilungslehre	140
2. **Der objektive Wert**	143
Bezugnahme auf Gossen	151
3. **Gegenbeweis gegen die grenznutzlerische Zurechnungslehre**	
Das Produktionsmonopol im allgemeinen	153
Das Produktionsmonopol im speziellen	
in der Industrie	156
in der Landwirtschaft	163
Zusammenfassende Kritik	165
Bezugnahme auf Böhm-Bawerk und Schumpeter	170
4. **Die Oppenheimersche Verteilungstheorie**	173

Lebenslauf

Am 3. Januar 1892 wurde ich — E d i t h L e h m a n n — als Tochter des Fabrikdirektors Richard Lehmann in Berlin-Niederschöneweide geboren. Ich bin preußische Staatsangehörige und evangelischer Konfession. Nach Besuch der höheren Töchterschule bereitete ich mich in einem dreieinhalbjährigen Realgymnasialkursus zur Reifeprüfung vor und bestand diese Ostern 1910 am Luisenstädtischen Realgymnasium zu Berlin. Michaelis 1910 wurde ich an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin immatrikuliert. Nachdem ich ein Semester Germanistik studiert hatte, wandte ich mich dem Studium der Staatswissenschaften zu. Im Sommersemester 1913 besuchte ich die Universität Heidelberg, kehrte Michaelis 1913 zum Studium nach Berlin zurück und war seit Ostern 1916 an der Universität Marburg immatrikuliert, wo ich die mündliche Doktorprüfung am 23. Mai 1917 bestand. In den Jahren meines Studiums hörte ich die Vorlesungen oder besuchte die Seminare vornehmlich der folgenden Herren Professoren und Dozenten: in Berlin: Sering, Bernhard, Jastrow, Oppenheimer, Anschütz, Günther; in Heidelberg: Weber, Altmann, Lederer, Salz; in Marburg: Köppe, Troeltsch, Wolff. Es ist mir Bedürfnis, auch an dieser Stelle allen meinen hochverehrten Lehrern, vor allem aber den Herren Professoren Köppe und Oppenheimer, für ihr wohlwollendes Interesse an meinem Studium und die große Förderung, die mir durch sie zu teil wurde, herzlichst zu danken.